Erscheint an jedem Sonnabend
Abonnement:
Für das 1. Quartal 1927 135 Goldpfennige
Einzelnummer zwölf Goldpfennige u. Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme: Johannes Aß
Breslau 13, Gabitzstr. 91 · Tel Stephan 37934
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 3, Telephon Ohle 594

Nummer 12 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 19. März 1927 | Postscheckkonto Nr. 42530 für Inseratenbeträge | 8. Jahrgang

Wichtige, handwerkerfreundliche Anträge

* Die volksparteilichen Abgeordneten Bayer (Waldenburg), Heidenreich und Dr. Pinkerneil haben bei der Beratung des Haushalts des preußischen Handelsministeriums die folgenden, für den gewerblichen Mittelstand wichtigen Anträge eingebracht:

1. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen,
   a) in Anerkennung der Notwendigkeit des Schutzes der Meisterlehre jedem Versuch, deren Durchführung zu hindern, entgegen zu treten;
   b) im nächsten Etat den Betrag für Zuschüsse zu den Veranstaltungen der Handwerkskammern zur Hebung des Kleingewerbes und Unterstützung der Innungsfachschulen zu erhöhen;
   c) zur Durchführung der Berufsstatistik im nächsten Etatsjahr größere Mittel, als die veranschlagten, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, die Nacheichungsgebühren zum mindestens um 33 % herunterzusetzen, soweit es noch nicht im Vorjahre geschehen ist, und dem Landtag eine Aufstellung über Einnahmen aus Nacheichungsgebühren im Jahre 1926/27 zu überreichen.

3. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, an alle preußischen Amtsstellen die Anweisung zu erteilen, bei Vergebung von Arbeiten nach den Grundsätzen der Reichsverdingungsordnung zu verfahren.

4. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, die Gebühren für Reiselegitimationen auf die Vorkriegssätze zurückzuführen und anzuordnen, daß besondere Gebühren für polizeiliche Führungszeugnisse zu diesen Reiselegitimationen nicht erhoben werden.

6. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen,
   a) baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Wanderlagersteuer erhöht wird;
   b) auf eine Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordung hinsichtlich der Wanderlager mit dem Ziel eines besseren Schutzes der ansässigen Gewerbetreibenden mit allem Nachdruck hinzuwirken.

Bei Kapitel 69 der dauernden Ausgaben sind folgende Titel zu erhöhen:

a) Titel 54 (Zuschüsse zur Errichtung und Unterhaltung der nicht aus Kap. 69, Tit. 51 zu unterstützenden Fachschulen usw.)
   von 40 000 RM auf 60 000 RM;
b) Titel 56 (Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für die Fachschulen und die unter Titel 55 genannten Schulen usw.)
   von 300 000 RM auf 500 000 RM;
c) Titel 59 (Zuschüsse zu den Veranstaltungen der Handwerkskammern usw.)
   von 100 000 RM auf 150 000 RM;
d) Titel 60 (Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung)
   von 18 000 RM auf 30 000 RM;
e) Titel 62 (Förderung des kleingewerblichen Genossenschaftswesen)
   von 4500 RM auf 10 000 RM;
f) Titel 64 (Aufwendungen behufs Förderung des gewerblichen Unterrichts für gemeinnützige gewerbliche Unternehmungen usw.)
   von 170 000 RM auf 220 000 RM.

7. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen,
   a) etwaige Ausführungsbestimmungen zu der mit der Reichsbahn hinsichtlich des Bahnhofshandels zu treffenden Vereinbarung dem Landtag vorher zur Stellungnahme vorzulegen;
   b) die zuständigen Verwaltungsbehörden dahin anzuweisen, daß sie einer Verlängerung der Verkaufszeit für Verkaufsstände, die sich auf Bahnhofsgelände außerhalb der Sperre befinden, über die ortsübliche Verkaufszeit gleichartiger Geschäfte hinaus in der Regel nicht zustimmen;
   c) eine Neuregelung der Bestimmungen für den Bahnhofshandel dahingehend zu erstreben, daß dieser grundsätzlich den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstellt wird.

8. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, mit Rücksicht auf Artikel 164 der Reichsverfassung erneut auf alle Landesbehörden und Gemeinden dahin einzuwirken, daß der Handel und Gewerbe immer stärker schädigende zentralisierte Einkauf von behördlich benötigten Bedarfswaren wie Büromaschinen, Schreibmaterialien, Beleuchtungs- und Heizungsartikel auf solche Fälle beschränkt wird, wo es sich um die Beschaffung größerer Mengen handelt und durch die Zentralisation auch unter Berücksichtigung des hierdurch bei den Behörden eintretenden Mehraufwandes an Zeit und Verteilungskosten, wesentliche Ersparnisse für den Staat zu erzielen sind.

9. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen,
   a) im Haushalt für 1928 eine wesentlich höhere Zahl mittlerer Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamte einzusetzen;
   b) alle Beamte des mittleren Gewerbeaufsichtsdienstes nach bestandener Prüfung in Gruppe A 7 einzureihen;
   c) eine ausreichende Zahl von Stellen nach Gruppe A 8 als Aufrückungsstellen für diese Beamten zu schaffen.

10. Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, für die mittleren Gewerbeaufsichtsbeamten besondere Ausbildungslehrgänge einzurichten.

11. In Ausführung wiederholt gefaßter Beschlüsse sind die Zuschüsse des Staats zur Einrichtung und Unterhaltung von Berufsschulen usw. auf 33⅓ %, bezw. 50 % der Gesamtkosten zu erhöhen; dementsprechend ist in Kap. 69 der dauernden Ausgaben, Tit. 54 (Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Berufsschulen usw.) die Titelsumme

von	8 086 000 RM
zu erhöhen um	16 814 000 „
mithin zu bewilligen	24 900 000 RM

nämlich pro Kopf des Schülers 30 RM (830 000 × 30 RM).

Handwerksarbeit / Handwerksware
sind solide, dauerhaft, einwandsfrei und daher am billigsten!

Auflage: 34 300 Exemplare!

12. Das Staatsministerium wird ersucht, einen erheblichen Betrag zur Bezuschussung des Baues von Berufsschulen zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist eventuell im Anleiheweg zu beschaffen.

13. Deutsche Volkspartei zusammen mit Deutschnationalen, Zentrum, Demokraten, Wirtschaftspartei und Sozialdemokraten haben beantragt: der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, Vorsorge zu treffen, daß der gewerbliche Mittelstand in Zukunft leichtere Kreditmöglichkeiten bekommt. Die Kredite sollen 1000 RM übersteigen und mit annehmbaren Prozentsatz amortisiert werden können. Soweit der Staat die Mittel dazu zur Verfügung stellt, sollen sie höchstens zum Reichsbankdiskontsatz verliehen werden.

Arbeitsgemeinschaft zwischen Reichslandbund und Reichsverband des deutschen Handwerks

* Wie verlautet hat der Reichsverband des deutschen Handwerks mit dem Reichslandbund eine Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen. Das Abkommen soll folgenden Wortlaut haben:

„In dem gemeinsamen Streben, das bodenständige Handwerk und die bodenständige Landwirtschaft gegenüber der internationalen Vertrustung und der kapitalistischen Mobilisierung der Wirtschaft zu verteidigen, vereinbaren hiermit der Reichslandbund E. V. und der Reichsverband des Deutschen Handwerks eine Arbeitsgemeinschaft auf berufsständischem Boden. Jede der beiden Organisationen behält ihre vollständige wirtschaftliche und staatspolitische Bewegungsfreiheit. Die Art des gemeinsamen Vorgehens soll je nach den herrschenden Verhältnissen vereinbart werden."

Wir begrüßen selbstverständlich jede Annäherung wirtschaftlicher Kreise an einander, glauben aber, daß noch viel Wasser die Oder hinabfließen wird, ehe eine restlose Verständigung herbeigeführt sein wird. Insbesondere wird in Schlesien viel guter Wille dazu gehören, um eine solche Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Steuervereinfachungen

† Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat in seiner am 16. Februar im Reichstag gehaltenen Programmrede Steuervereinfachungen angekündigt. Wie nunmehr feststeht, wird in der Zukunft der Steuerabzug für Lohnzahlungen nur zweimal monatlich gefordert werden, und zwar für Lohnzahlungen aus der ersten Hälfte des Monats bis zum 20. jedes Monats und für Lohnzahlungen aus der zweiten Hälfte des Monats bis zum 5. des folgenden Monats. Die Kontrollbeamten der Lohnsteuer werden außerdem ermächtigt, kleinere Rückstände gegen rechtsgültige Quittung in Empfang zu nehmen.

Ab 1. April kommen nur noch vierteljährliche Voranmeldungen und Zahlungen für die Umsatzsteuer in Frage. Zum letzten Male werden „Monatszahlungen" am 10. März und 10. April bewirkt. Umsatzsteuerpflichtige mit einem Umsatz unter 10 000 RM im Jahre 1926 unterliegen nicht der Verpflichtung zur Voranmeldung, wenn sie ihre vierteljährlichen Vorauszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahre entrichten.

Schließlich wird von der beabsichtigten allgemeinen Neubewertung zur Vermögenssteuer nach dem Stand vom 1. Januar 1927 teilweise abgesehen, insbesondere für landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen sowie für Grundvermögen und Betriebsgrundstücke. Nur für sonstiges Vermögen (Aktien usw.) und für das bewegliche Betriebsvermögen ist eine Neubewertung beabsichtigt. Die Ermächtigungen der Finanzämter und der Präsidenten der Landesfinanzämter zum Erlaß von Steuern werden bedeutend erweitert. Die Erhebung von Verzugs- und Stundungszinsen unterbleiben in Zukunft, wenn der Zinsbetrag geringer ist als 2 RM.

Reichspost und Handwerk

† In der Verwaltungsratssitzung der Deutschen Reichspost vom 26. Februar 1927 wurde der Antrag des Abg. Mollath, wonach das Reichspostministerium ersucht wird, bei Vergebung von Aufträgen, insbesondere bei Neubauten, das Handwerk in größerem Umfange als bisher durch Aufteilung der Vergebung in kleineren Losen zu berücksichtigen, mit großer Mehrheit angenommen.

Der Reichspostminister sagte zu, daß er diesen Beschluß durch entsprechende Anweisungen an die Oberpostdirektionen zur Ausführung bringen werde, und daß insbesondere auf das ortsansässige Handwerk und Gewerbe besonders Rücksicht bei Auftragserteilung genommen werden solle.

Junghandwerk in Werkstatt und Schule

Ausstellung von Gesellenstücken, Lehrlingsarbeiten u. Innungsaltertümern

10.—24. April 1927
täglich von 10—7 Uhr

in der Ausstellungshalle in Scheitnig

veranstaltet von dem

Innungsausschuß zu Breslau

Das Handwerk zur Durchführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen

† Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Nachdem im Mai des v. J. die Verdingungsordnung für Bauleistungen durch den Reichsverdingungsausschuß Annahme gefunden, glaubte das Handwerk, die Verordnung als einen Fortschritt begrüßen zu können, da nunmehr für ganz Deutschland einheitliche Bestimmungen über die Vergebung und vertragliche Ausführung von Bauleistungen in Kraft treten sollten. Wenn auch heute die Verdingungsordnung bei den meisten Behörden zur Einführung gekommen sein dürfte, so wird der von ihr erhoffte Vorteil jedoch dadurch illuorisch gemacht, daß die für die Unternehmer vorteilhaften Vorschriften ausgeschlossen werden, diejenigen aber zur Anwendung gelangen, die für den Auftraggeber günstig sind. Das Handwerk wird es lebhaft bedauern, wenn auf diese Art die in gemeinsamer Arbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschaffene Verständigung untergraben wird. Das Handwerk erhofft und erwartet, daß die Verdingungsordnung für Bauleistungen so zur Durchführung kommt, wie sie vom Reichsverdingungsausschuß beschlossen wurde.

Zur Neuregelung der preußischen Grund- und Gebäudesteuer

† Das Preußische Staatsministerium hat kürzlich dem Landtag den Entwurf eines Grund- und Gebäudesteuergesetzes vorgelegt, mit dessen Beratung bereits begonnen ist. Nach dem Entwurf wird der Grundbesitz eingeteilt in das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, das Grundvermögen und die Betriebsgrundstücke. Die Steuer wird berechnet nach den Einheitswerten der wirtschaftlichen Einheit auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes. Ein gestaffelter Steuersatz ist für das landwirtschaftliche Vermögen vorgesehen von 3 RM je 100 000 RM Einheitswert und für den Mehrwert von 3,60 RM je 1000 RM. Für das Grundvermögen und die Betriebsgrundstücke kommt ein Einheitssatz von 3,60 RM je 1000 RM Einheitswert in Frage. Für Grundbesitz, der der Zwangsbewirtschaftung unterliegt, wird die Steuer voraussichtlich 2,40 RM je 1000 RM Einheitswert betragen, vervielfältigt mit der Verhältniszahl aus berichtigtem Wehrbeitragswert und Einheitswert. Wohnhausneubauten, deren Fertigstellung nach dem 31. März 1924 erfolgte, werden nebst dem zugehörigen Hofraum für die Dauer von 5 Jahren von der Steuer befreit. Die Fälligkeitstermine werden voraussichtlich wie bisher beibehalten. Antragstellern kann statt der monatlichen die vierteljährliche Zahlung gestattet werden. Den Gemeinden steht das Recht zu, Zuschläge zu erheben. Die beabsichtigte Neuregelung will den Gesamtertrag der Steuer auf der gleichen Höhe wie bisher halten. Brachte die alte Grundvermögenssteuer ein Aufkommen von 248,2 Millionen RM, so wird mit einem Aufkommen aus der neuen Steuer in Höhe von 236,2 Millionen RM gerechnet.

Die Arbeitgeber des Reichswirtschaftsrats gegen das Arbeitszeitnotgesetz

† In der Sitzung des Arbeitsschutzgesetz-Ausschusses des Reichswirtschaftsrats vom 26. Februar faßte die Abteilung I (Arbeitgeber) folgende Entschließung:

1. Sie hält die Voraussetzung für ein Notgesetz, das dem Arbeitsschutzgesetz in seinen wichtigsten Bestimmungen betr. die Arbeitszeit vorgreift, weder nach Anlaß noch nach Zweck für gegeben.

2. Der Reichsarbeitsminister hat den Gesetzentwurf erst am gestrigen Tage mit der Erklärung zur Kenntnis gebracht, daß er das Gutachten des Reichswirtschaftsrats nicht abwarten könne. Zu der hiernach auch dem Reichsarbeitsminister unerläßlich erscheinenden sorgfältigen Durchberatung fehlt tatsächlich die notwendige Zeit. Eine übereilte Durchberatung lehnt die Abteilung I ab.

Handwerksvertreter im Reichstag

† Das Büro des Reichstags hat ein neues Verzeichnis der Abgeordneten nach dem Stand vom 9. Februar d. J. herausgegeben. Danach folgen die Parteien in nachstehender Stärke:

Sozialdemokr. Partei Deutschlands	131	Mitglieder,
Deutschnationale Volkspartei . .	110	"
Zentrum	68	"
Deutsche Volkspartei	51	"
Kommunistische Partei	35	"
Deutsche Demokratische Partei . .	32	"
Wirtschaftliche Vereinigung . . .	21	"
Bayerische Volkspartei	19	"
Völkische Arbeitsgemeinschaft . .	15	"
Linke Kommunisten	10	"
Bei keiner Partei	1	"
insgesamt	493	Mitglieder.

Unter den einzelnen Fraktionen zählt die der Deutschnationalen Volkspartei 8 Handwerksabgeordnete, die Fraktion des Zentrums 4 Handwerksabgeordnete, die Fraktion der Deutschen Volkspartei 1 Handwerksabgeordneten, die Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei 1 Vertreter des Berufsstandes, die Wirtschaftliche Vereinigung 4 Vertreter des Berufsstandes, die Fraktion der Bayerischen Volkspartei 2 Vertreter des Berufsstandes. Den Anteil der Handwerksabgeordneten umgerechnet auf die Stärke der Fraktionen, folgen diese in nachgenannten Prozentsätzen: die Wirtschaftliche Vereinigung 19 Proz., die Bayerische Volkspartei 10,5 Proz., die Deutschnationale Volkspartei 7,3 Proz., das Zentrum 6 Proz., die Deutsche Demokratische Partei 3 Proz. und die Deutsche Volkspartei 2 Proz.

Breslauer Bautischlerei
G. m. b. H.
Michaelisstr. 64 / Tel. Ring 1817
Holzbearbeitung
Fenster / Türen
Reparaturen

Preußische Staatsmittel zur Hebung der Bautätigkeit

† Dem Preußischen Staatsrat ist vom Staatsministerium ein Gesetzentwurf für die Bereitstellung von Staatsmitteln zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit zugegangen. Der Staatsrat wurde mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Vorlage gebeten, seine gutachtliche Äußerung baldmöglichst zu erteilen. Aus der Begründung geht hervor, daß im Kalenderjahr 1926 in Preußen 130 000 Wohnungen fertiggestellt wurden, denen ein laufender Jahresbedarf von 120 000 Wohnungen gegenübersteht. Diese günstige Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß Staat und Gemeinden Darlehen und Vorschüsse im Vorbegriff auf die im Jahre 1927 aufkommenden Wohnungsmittel zur Anzahlung brachten.

Erteilung und Entnahme von Abschriften oder Auszügen aus den Schuldnerverzeichnissen

† Im Anschluß an den von der Fraktion der Deutschen Volkspartei im Preußischen Landtag gestellten Antrag hatten wir seinerzeit über die Bestrebungen aus Wirtschaftskreisen berichtet zu der Frage, in welcher Weise durch Maßnahmen im Verwaltungswege die gemäß § 107, Abs. 2 KO. und § 915 ZPO. zu führenden Listen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. Im zuständigen Ausschuß des Landtages wurde kürzlich von der Regierung darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Verfügung vom 9. Mai 1924 über die Erteilung und Entnahme von Abschriften oder Auszügen aus den Schuldnerverzeichnissen besteht. Die Verfügung besagt im Auszug:

1. Den amtlichen Handelsvertretungen (Handelskammern und kaufmännischen Korporationen), den Landwirtschaftskammern und den Handwerkskammern können auf Antrag Abschriften aus dem Schuldnerverzeichnisse gegen Erstattung der Kosten erteilt werden. Die Erteilung kann im voraus für regelmäßig wiederkehrende Zeiträume angeordnet werden.

2. Der Empfänger muß sich verpflichten, die Abschriften nur zu benutzen, um aus ihnen im Einzelfalle vertrauliche Auskunft zu geben, sie nicht an andere Personen weiterzugeben oder durch die Presse zu veröffentlichen, sie auch nach Ablauf von 5 Jahren seit dem Schluß des Jahres, in dem die in den Abschriften wiedergegebenen Eintragungen erfolgt sind, nicht mehr zu gebrauchen.

3. Gegen Übernahme der gleichen Verpflichtungen können auch vertrauenswürdige Privatpersonen Abschriften aus dem Schuldnerverzeichnis erhalten, jedoch ist die zuständige Interessenvertretung zuvor zu hören.

4. Die Bewilligung der Abschriftenerteilung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Den Abschriften aus dem Schuldnerverzeichnis stehen Auszüge aus ihm gleich.

6. Aus dem gesetzlich gewährten Rechte, das Schuldnerverzeichnis einzusehen, ergibt sich die Befugnis, Vermerke über einzelne Eintragungen anläßlich solcher Einsicht zu machen. Ein Recht auf die Entnahme selbstgefertigter Abschriften aus dem Schuldnerverzeichnisse besteht nicht.

7. Die erforderlichen Anordnungen trifft derjenige Richter, dem nach der Geschäftsverteilung die Geschäfte des Vollstreckungsgerichts obliegen.

Zur Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes

† Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat im Anschluß an seinen Erlaß vom 11. Februar 1927 nachstehenden Erlaß zur Frage der Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes unterm 3. März d. J. den zuständigen Regierungsstellen übersandt:

Mit Rücksicht auf Zweifel, die bei verschiedenen Behörden aufgetaucht sind, ersuche ich, die Beteiligung der „wirtschaftlichen Vereinigungen" bei der Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes, soweit es sich um das Handwerk handelt, in der Weise vorzunehmen, daß die Handwerkskammern als Vertretung der Innungen beteiligt werden, die Inanspruchnahme der Innungen unmittelbar also unterbleibt; Sache der Handwerkskammern ist es, sich die Unterlagen für ihre Tätigkeit von den ihnen angeschlossenen Innungen zu beschaffen. Auf diese Weise wird es möglich sein, u. a. ein übermäßiges, die Verhandlungsfähigkeit beeinträchtigendes Anschwellen des nach § 14 usw. AGG. zu beteiligenden Personenkreises zu vermeiden.

Laufwerke
für
Schiebetüren u. -Tore
Eugen Krantz G. m. b. H.
Breslau I, Bischofstr. 2
Telefon Ring 4020-22 / Gegründet 1873

Rückgang des Interesses an der Konsumfinanzierung

† Die Tageszeitungen melden, daß in der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Stuttgart der Vorsitzende des Einzelhandelsausschusses des Württembergischen Industrie- und Handelstages über die Entwicklung der Konsumfinanzierung in Württemberg berichtete. Nach seinen Ausführungen hat die Kaufkredit-G. m. b. H., deren Hauptstelle sich in Berlin befindet, durch ihre württembergische Niederlassung so wenig Aufträge hereinholen können, daß Auflösung dieser Filiale erfolgen soll. Es wäre nur zu wünschen, wenn volkswirtschaftliche Einsicht die Käufer vor Abschlüssen mit Konsumfinanzierungsinstituten zurückhält, da letzten Endes nur Nachteile hiermit verbunden sind.

Sitzung des gemeinsamen Steuerausschusses des Kammertages und des Reichsverbandes

† Der gemeinsame Steuerausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks tritt am Montag, dem 14. März, nachmittags 2,30 Uhr, zu einer Sitzung in Dresden zusammen. Auf der Tagesordnung steht ein Bericht über die politischen und parlamentarischen Zusammenhänge bei der Entscheidung über den provisorischen und endgültigen Finanzausgleich. Weiter wird sich die Sitzung mit der Frage der reichsgesetzlichen Rahmenregelung der Gewerbesteuer beschäftigen. Am Dienstag, dem 15. März, folgt vormittags 10 Uhr eine gemeinschaftliche Sitzung des Steuerausschusses mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, um über die Frage der Buchführung des Handwerks, insbesondere der Errichtung von Buchstellen, Beschluß zu fassen.

Bericht über die Kundgebung von Mittelstandsgruppen

† Der Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht beabsichtigt die Drucklegung des Berichts über die Kundgebung von Mittelstandsgruppen vom 23. Februar zu Berlin. Der Preis des Berichts wird sich auf höchstens 45 Pfg. pro Exemplar stellen. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Massenauflage dürfte sich der Preis voraussichtlich noch weiter ermäßigen. Bestellungen sind zu richten an den Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht, Hannover, Prinzenstraße 20.

Untersuchungen über das Wander- und Hausiergewebe

† Die 9. Arbeitsgruppe Handel des Unterausschusses III für Gewerbe im Enqueteausschuß befaßte sich in ihrer letzten Sitzung auch mit den Untersuchungen über das Wander- und Hausiergewerbe. Vom statistischen Reichsamt liegen entsprechende Zahlennachweise vor. Weitere statistische Erhebungen erscheinen nicht notwendig. Über die Formen des Wander- und Hausiergewerbes sowie über seine Strukturwandlungen sollen in Verfolg der vom Staatssekretär z. D. Professor Dr. Hirsch gegebenen Anregungen weitere Auskünfte eingeholt werden.

Radio-Vorträge

* In nächster Zeit werden im Rundfunk auf der Breslauer Welle folgende Vorträge gehalten werden, die für alle Handwerker und Gewerbetreibenden von besonderem Interesse sein dürften:

Am 8. April, nachmittags: Prof. Dr. Stein-Berlin über: „Gewerbliches Genossenschaftswesen".

Am 10. April, abends: Syndikus Baranek über: „Die Innungen in der Geschichte Breslaus".

Am 12. April, abends: Syndikus Dr. Paeschke über: „Das Handwerk in Schlesiens Wirtschaft".

Am 14. April, abends: Obermeister Streit über: „Entwickelung und Bedeutung der Handwerkskultur".

Die genauen Zeiten werden noch bekannt gegeben werden.

Breslauer Bankverein
Die Bank von Handwerk und Gewerbe
Fernsprecher Ring Nr. 2857 und 7966
Annahme von Spareinlagen
Günstige Verzinsung. Kreditgewährung
Blumenstraße 8
Gegründet im Jahre 1896

Die Indexzahlen

* Da in der letzten Zeit seitens der Gesellenschaft verschiedentlich neue Lohnforderungen gestellt worden sind, geben wir nachstehend eine Übersicht von der Bewegung der Reichsindexzahl von Januar 1926 an:

Grundzahl	1923	100.0	August	1926	142.5
Januar	1926	139.8	September	„	142.0
Februar	„	138.8	Oktober	„	142.2
März	„	138.3	November	„	142.1
April	„	139.6	Dezember	„	141.3
Mai	„	139.9	Januar	1927	144.6
Juni	„	140.5	Februar	„	145.4
Juli	„	142.4			

Die Elektrizität im Haushalt, Geschäft und Handwerk

* Über diese hochinteressante Sonderausstellung der diesjährigen Frühjahrsmesse, die noch bis zum 20. 3. aufrechterhalten bleibt, schreibt Herr Betriebsingenieur Osius im Katalog der Frühjahrsmesse u. a. wie folgt:

„Die Bemühungen eines jeden Betriebes, mit geringen Unkosten möglichst große Leistungen zu erzielen, haben dem Kleinstmotor ein großes Anwendungsgebiet geschaffen. Hierzu gehört in erster Linie der elektrische Antrieb von Werkzeugen. Der frühere Antrieb von Hand- oder Fußbetrieb ist heute fast in keinem Betriebe mehr anzutreffen, da diese Antriebsweise zu ermüdend und zeitraubend ist.

Das bekannteste elektrisch betriebene Werkzeug ist die Handbohrmaschine, die für Bohrdurchmesser bis zu 32 mm Stahl verwendet werden kann.

Holzhandbohrmaschinen ermöglichen das Bohren von Löchern überaus schnell und bequem, und zwar sowohl in der Werkstatt wie auf ungeschützten Arbeitsstätten.

Die elektrischen Tiefbohrmaschinen können wegen ihrer leichten Beweglichkeit auch als bewegliche Maschinen verwendet werden und auf jedem Werktisch aufgestellt werden. Insbesondere dienen sie zur Massenherstellung von Armaturteilen.

Zum Schleifen und Polieren von Metallgegenständen usw. dienen die Poliermotoren. Sie werden vom kleinsten 1/15 PS leistenden, Juwelieren usw. dienenden Modell, bis zum ¾ PS-Motor für größere Schleif- und Polierarbeiten angefertigt.

Eine besonders nützliche Maschine ist die Werkzeugschleifmaschine, die für ¼ bis ½ PS Leistung hergestellt wird und zum Schleifen von Schneidwerkzeugen dient.

Zum Abschleifen schwerer Gegenstände, von Schweißnähten usw. ist die Handschleifmaschine zu empfehlen. Für das Schleifen von Wellen, Zapfen, Flächen usw. ist die Supportschleifmaschine sehr vorteilhaft.

Erwähnt sei weiter noch die elektrisch betriebene Steinschleifmaschine im lithographischen Steindruck- und Offsetgewerbe. Sämtliche Maschinen sind staubdicht gekapselt und mittels Druckknopfschalters leicht und bequem ein- und auszuschalten.

Fast unentbehrlich für jede Holzbearbeitungswerkstatt sind die äußerst wirtschaftlich arbeitenden Motor-Bandsägen, Motor-Kreissägen und Motor-Hobler. Viel verwendet werden auch die Schienenbohrvorrichtungen und Eckbohrapparate zum Anbohren von Schienen usw.

Sehr große Ersparnisse, Schnelligkeit und Sicherheit der Arbeit gewährleisten die elektrischen Schweißapparate mittels Anwendung des elektrischen Lichtbogens. Das Werkstück erleidet während der Schweißung infolge der sehr stark beschränkten Erwärmung keinerlei Formveränderung.

Der elektrische Lötkolben ähnelt in seiner äußeren Form dem einfachen Lötkolben. Gegenüber dem Benzin- oder Gaslötkolben vermeidet der elektrisch beheizte unnötige Wärmeausstrahlung. Er zeichnet sich durch Sauberkeit, geringen Stromverbrauch, niedrige Betriebskosten und ständige Betriebsbereitschaft aus. Die mittlere Größe in Hammerform oder als Spitzlötkolben besitzt eine Energieaufnahme von nur 250 Watt. Mit ihm können Bleche bis 3 mm Stärke ohne Unterbrechung gelötet werden. Die Lötkolben können an jede beliebige Steckvorrichtung angeschlossen werden.

Sehr praktisch sind die elektrischen Leimkocher, in denen der eigentliche Leimbehälter im Wasserbade hängt. Hierdurch ist ein Anbrennen ausgeschlossen. Die Regelung erfolgt durch zwei verdeckt eingebaute Schalter."

Kein Handwerker sollte es unterlassen, diese außerordentlich lehrreiche Ausstellung zu besuchen und sich über die Verwendung des elektrischen Stromes in seinem Betriebe belehren lassen.

Wohnungs-Einrichtungen

ca. **400 Zimmer**

In allen Preislagen

Möbelfabrik

JOSEF HIRSCH

Breslau, Gartenstr. 42

Termine für Steuerzahlungen im März 1927

Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Palmstr. 23, hpt., Fernsprecher Ohle 1500.

* Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

25. März: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11.—20. 2. 27.

31. März: Ablauf der Frist für Anträge auf Ermäßigung der Hauszinssteuer. Die bereits 2 mal verlängerte Frist läuft am 31. 3. endgültig ab.

Ablauf der Frist für Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer wegen Verdienstausfall oder wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer.

Arbeitnehmer, die wegen Verdienstausfall oder wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse einen Antrag auf Erstattung von Lohnsteuer stellen können, müssen diesen Antrag bis zum 31. März bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk sie am 31. 12. 26 ihren Wohnsitz gehabt haben, stellen. Spätere Anträge finden keine Berücksichtigung. Alles weitere ergibt sich aus einem Merkblatt, das bei den Finanzämtern unentgeltlich erhältlich ist. Ebenso werden Vordrucke zu Erstattungsanträgen bei den Finanzämtern unentgeltlich abgegeben.

Bäckerfilm

* Der Verband Schlesischer Bäcker-Innungen hatte für März seine Mitglieder, die Behörden, die Presse und sonstige Interessenten nach dem Kammermusiksaale des Breslauer Konzerthauses eingeladen, um ihnen den Bäckerfilm vorzuführen. Zahlreich war man dieser Einladung gefolgt. Der Verbandsvorsitzende, Herr Josef Becker, begrüßte die Anwesenden und gab eine kurze Übersicht über das Zustandekommen des Filmes, der dann auch in 4 Akten den Werdegang des Bäckerhandwerks vom Altertum bis in die Jetztzeit vor Augen führte. Man sah, wie die alten Ägypter, die alten Germanen, dann die alten Römer und Griechen ihr Brot herstellten, mittelalterliche Backstuben wurden gezeigt und schließlich sah man die Werkstatt der Zeiten unserer Väter sich wandeln in einen modernen handwerksmäßigen Bäckereibetrieb. Wie rasche Fortschritte das Bäckergewerbe in der Gegenwart machte, konnte man daran erkennen, daß die im Film gezeigten Maschinen inzwischen auch wieder verbessert sind, nimmt doch die Herstellung des Films immerhin Jahre in Anspruch.

Der Erfolg der Vorführung war ein ganz ausgezeichneter. So mancher der berufsfremden Gäste, der auf alles schwor, was da „Fabrik" heißt, ließ sich gern von der Leistungsfähigkeit, der Vielseitigkeit und der absoluten Sauberkeit eines modernen handwerksmäßigen Bäckereibetriebes überzeugen. Nach der Vorführung, in engerem Kreise, dankte Oberbürgermeister Dr. Wagner, der selbst Ehrenobermeister der Breslauer Bäcker-Innung ist, im Namen der Gäste in Worten vollster Anerkennung für das Gebotene.

Erhöhte Unfallverhütung im Maschinenbetrieb

† Von dem Leitsatz ausgehend, daß Schadenverhütung wichtiger und wirtschaftlicher ist als Schadenvergütung, veranstaltet die Schriftleitung des „Süddeutschen Möbel- und Bauschreiner", Stuttgart, Herausgeber Leonhard Heilborn, einen Wettbewerb zur Erlangung von verbesserten Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen. Für Preise sind 1000 Mark angesetzt, weitere Prämiierungen und Ankäufe brauchbarer Modelle sind vorgesehen. Im Interesse aller in der Holzindustrie Tätigen, seien es nun Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ist diesem Wettbewerb ein voller Erfolg in dem Sinne zu wünschen, daß hierdurch weitere Berufskreise zu intensiver Mitarbeit auf dem Gebiet der Unfallverhütung angeregt werden. Wettbewerbsbestimmungen sind vom Gewerblichen Fachzeitschriftenverlag, G. m. b. H., Stuttgart, Neckarstr. 121/123, erhältlich.

Schlichtungsausschuß bei Kündigungen gewerblicher Räume

† Um die Härten, welche durch die Kündigungen gewerblicher Räume, die von Handwerkern innegehabt wurden, zu beseitigen oder zu mildern, ist die Handwerkskammer bereit, die ihr vorgelegten Fälle, im Güteverfahren unter Heranziehung von Mitgliedern der Organisationen der Hausbesitzer und Mieter zu regeln. Entsprechende Anträge sind an die Handwerkskammer zu Breslau zu richten.

Ein neuer Laboschin

In und um Breslau

12 Original-Steinzeichnungen in geschmackvoller Mappe 12,— M.
Handsigniert, auf Japanpapier, numeriert . . . . 30,— M.
Einzelne Blätter 2,— und 6,— M.

In allen Kunsthandlung. u. einschlägigen Geschäften

Eine Stimme aus den Kreisen des Großkapitalismus über das Handwerk

† Die Frankfurter Zeitung, welche sonst dem Kleingewerbe und Handwerk nicht sehr nahe steht, hat sich über den letzten Tätigkeitsbericht des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages wie folgt geäußert: Es wurde darin betont, daß das Handwerk keine Veranlassung habe, sich der Befriedigung anzuschließen, mit der recht viele Leute auf das abgelaufene Jahr als das „Jahr der Rationalisierung" zurückblicken. Rationalisierung, so heißt es da, dürfe nicht bloß privatwirtschaftlich, sie müsse volkswirtschaftlich beurteilt werden. Sie müsse mit der Verbesserung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen auch zu besseren Lebens- und Konsumverhältnissen der Bevölkerung führen, damit eine verbilligte und gesteigerte Erzeugung von Gütern auch den entsprechenden Absatzmarkt finde. Das Handwerk müsse aber leider feststellen, daß das Jahr 1926 nicht nur keine Verbreiterung des Absatzmarktes, sondern eine weitere fühlbare Einschränkung der Konsumkraft, namentlich in den Kreisen der Arbeiter und der Angestellten, mit sich gebracht habe. Das ist ohne Zweifel richtig. Die große Ausdehnung der Arbeitslosigkeit, die zum Teil, zu einem beträchtlichen Teil sicherlich mit der Rationalisierung zusammenhängt, hat die Kaufkraft und somit den Absatzmarkt verengert, in der gleichen Richtung wirkt die Tatsache, daß die Löhne und die Gehälter zumeist noch nicht das dem Preisstande angemessene Niveau erreicht haben; es ist klar, daß gerade auch das Handwerk darunter leiden muß. Demgegenüber ist schon verschiedentlich, auch von uns, eine planvolle Hebung der Lage des Arbeitnehmers als eines der wichtigsten Mittel zur Besserung des wirtschaftlichen Befindens der Nation genannt worden, und wir freuen uns, daß auch der Reichsverband des deutschen Handwerks in seinem Tätigkeitsberichte diese Auffassung vertritt. Ein endgültiges Urteil über die sozialwirtschaftlichen Wirkungen der Rationalisierung wird man noch nicht abgeben können. Erst in einem längeren Zeitraume wird man erkennen, in welchem Grade die neue Intensivierung und Konzentration der Industrie auf andere Gebiete, insbesondere auf das Handwerk ausstrahlen. Ein schnelles Urteil ist schon deshalb nicht am Platze, weil ja die Entwicklung wirklich nicht bloß von einer Zwangsläufigkeit des Objekts abhängt, sondern auch von der Einsicht und dem Verhalten der Menschen. Die Zukunft des Handwerks ist nicht etwa bloß von Kräften bestimmt, die außerhalb seiner Verfügung liegen, sondern der Handwerker selbst ist an ihr tätig. Darum kommt sehr viel darauf an, welche Grundhaltung man einnimmt. Ein Mensch, ein Stand, der kein rechtes Zutrauen zu sich hat, wird nicht vorankommen. Überall im praktischen Leben ist ein gewisser Optimismus unentbehrlich.

Ein Recht dazu darf das Handwerk schon daraus ableiten, daß es bereits totgesagt war, aber immer noch lebt. Die Wissenschaft der Nationalökonomie ist vor drei und vier Jahrzehnten allzu stark von dem Anwachsen der Großindustrie beeindruckt worden, ihre damals hervorragendsten Vertreter stellten dem Handwerk eine sehr trübe Prognose. Es ist doch anders gekommen. Die Konkurrenz der Industrie ist freilich vorgedrungen, das Handwerk wird es wahrlich auch künftig nicht leicht haben, nicht ohne Grund sagt der erwähnte Tätigkeitsbericht, daß die immer weiter um sich greifende Kartellierung und Vertrustung der Industrie große Besorgnis hervorrufen müsse, da eine Beschränkung des Handwerks in der selbständigen Verfügung über seine Produktionsmittel zu befürchten sei. Auch hier fragt es sich, was dagegen unternommen wird. Im übrigen aber: Sorgen hat heutzutage fast jedermann. Wenn Schwierigkeiten allein entscheidend wären, dann wären die Leute, die sich noch für lebensfähig halten dürfen, nicht mehr zahlreich. Aber so ist es doch nicht, und gerade das Handwerk darf inmitten der Bedrängnisse des Tages eine Zuversicht finden in der Besinnung auf das Prinzip seines Daseins. Es ist bezeichnend, daß Rationalisierung im Handwerk etwas anderes bedeutet als in der Großindustrie. Sie ist nicht einfach die Einführung von Maschinen oder anderen technischen Hilfsmitteln. Zwar ist auch das Handwerk zu der Verwendung maschineller Einrichtungen übergegangen und mag es künftig in noch breiterem Maße tun, aber es handelt sich dabei niemals um Einrichtungen zur Massenproduktion, sondern die Maschine dient hier zur Verbesserung des Werkzeugs. Es wäre völlig verkehrt, auf maschinelle Mittel zu verzichten, wenn sie zweckmäßig sind. Aber das Wesen des Handwerks liegt, wie es schon der Name sagt, immer in der Hand, im Individuellen, in der letzten Feinheit der Arbeit, kurz in dem, was eben die Maschine, auch die kompliziertesten, nicht machen kann. Das Können der Person ist der Lebensquell des Handwerkers; es schließt sich in seinen besten Vertretern an die Kunst an, wie ja auch umgekehrt die Kunst heute, nachdem sie sich allzu weit von dem Boden des Handwerks, von der Volkssprache der Hand entfernt hatte, befruchtende Berührung wieder herstellt. Diese Wurzel ist es, welche Gewähr für die Zukunft gibt. Solange ein Volk überhaupt noch ursprüngliche Lebenskraft in sich hat, wird es sein eigenstes Können, das in Volkskunst und Handwerk zum Ausdruck kommt, nicht preisgeben. Und gerade das deutsche Volk wird das nicht tun. Es gibt Nationen, die immerhin zu einer gewissen Typisierung des ganzen Lebens neigen. Der Deutsche aber ist immer recht individualistisch gewesen, er wird sich schwerlich von Grund aus verändern. Sein Individualismus hat, wie bekannt, auch erhebliche Nachteile, die Politik zumal weiß davon etwas zu erzählen. Aber meistens steht dem Unerfreulichen auch ein Vorteil gegenüber; auch in diesem Falle ist es so, denn dem Handwerk kommt die Eigenart des deutschen Volkes zugute. Der Optimismus ist begründet, und wir sehen ja auch immer wieder, daß er sich von den Schwierigkeiten des Tages nicht erdrücken läßt. Nur aus einer zukunftsgläubigen Gesinnung heraus konnte das stattliche Haus erstehen, welches sich das Frankfurter Handwerk errichtet hat. Morgen wird das Heim eingeweiht, das sich die siebzig Handwerksorganisationen unserer Stadt, in denen mehr als zehntausend Handwerksbetriebe zusammengefaßt sind, erbaut haben. Ein Handwerkerhaus, in dem die Tagungen der Innungen und der anderen Handwerksverbände stattfinden, die Gesellen- und Meisterprüfungen, die Beratungen vollzogen werden, die Belehrungen und die festlichen Veranstaltungen eine Stätte haben, wo auch die Bureaus der Organisationen und der sozialen Einrichtungen untergebracht sind. Ein neu entstandener Mittelpunkt des Frankfurter Handwerkslebens, — möge er ein Vorbote neuen Aufstieges sein!

Mit dem Tätigkeitsberichte des Reichsverbandes des deutschen Handwerks haben wir diese Ausführungen begonnen, mit ihm wollen wir sie beschließen. Denn es erscheint uns bemerkenswert, daß sich diese Instanz gegen die politische Einseitigkeit wendet, die seit Jahren die Gründung einer besonderen Handwerkerpartei fordert und auch zu der Errichtung der Deutschen Wirtschaftspartei geführt hat. Der Tätigkeitsbericht verhält sich, wie es ihm zukommt, parteipolitisch neutral, aber er betont die grundsätzlichen Bedenken, die gegen eine nach berufsständischen Gesichtspunkten aufgebaute politische Parteibildung sprechen. „Sie müßte", so sagt er, „den Einfluß des Handwerks bei den alten politischen Parteien in sehr weitem Umfang schwächen, ohne doch bei dem zahlenmäßigen Verhältnis des Handwerks zu der Gesamtbevölkerung die Gewähr für eine ausreichende Alleinvertretung im Rahmen des politischen Gesamtparlaments zu geben." Dazu komme, daß ja auch die Interessen des Mittelstandes keineswegs einheitlich sind. Was nicht ausgesprochen ist, aber sicherlich ebenfalls zu dieser kühlen Haltung beiträgt, ist das Vorgehen der Wirtschaftspartei, unter deren Mitwirkung die vom Handwerk schwer empfundenen Steuern des Herrn von Schlieben und die nicht minder drückenden hohen Zölle zustande gekommen sind. In der Tat, diese Partei, die sich den Namen einer „Reichspartei des Deutschen Mittelstandes" gegeben hat, ist eine verworrene Angelegenheit, die dem Mittelstande, zumal dem Handwerk, nur schaden wird. Sie ist ein Produkt unfruchtbarer Sonderungsbestrebungen. Es ist erfreulich, daß der Tätigkeitsbericht bei aller Zurückhaltung die er wahren muß, doch recht deutlich auch in dieser Sache den gesunden Sinn des deutschen Handwerks erkennen läßt.

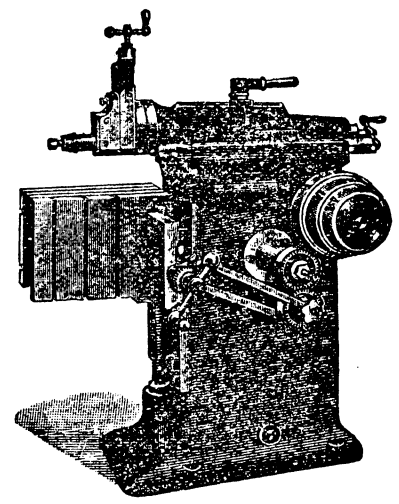

Wotan-Hobler

Antrieb durch Kulisse u. Stufenscheibe

Drehbänke, Bohrmaschinen

Erstklassige Qualität!

Julius Sckeyde

Kdt.-Ges.

Breslau I, Ohlauerstr. 21-23

Gegründet 1872

Gegen die wirtschaftliche Betätigung der Träger der Krankenversicherung

† Auf eine Anfrage des Abgeordneten Jaeger im Preußischen Landtag wegen der zunehmenden wirtschaftlichen Betätigung der Krankenkassen antwortete Wohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer wie folgt:

Soweit hier bekannt, liegt die wirtschaftliche Betätigung der Träger der Krankenversicherung bei den Spitzenverbänden der Krankenkassen, die als Vereinigungen im Sinne des § 414 der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind und keiner staatlichen Aufsicht unterliegen. Die bezeichneten Schwierigkeiten lassen sich daher nur im Wege einer Änderung der Gesetzgebung beseitigen. Nach Mitteilung des Herrn Reichsarbeitsministers ist in allernächster Zeit eine Behandlung dieser Fragen im Reichstag zu erwarten. Entsprechende Anträge der Parteien liegen bereits vor oder sind angekündigt.

Bekanntmachungen

Minister für Handel und Gewerbe

Betrifft: Arbeitsgerichtsgesetz.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 11. Februar 1927 — IIIa. 250 —.

† Mit Rücksicht auf Zweifel, die bei verschiedenen Behörden aufgetaucht sind, ersuche ich, die Beteiligung der „Wirtschaftlichen Vereinigungen" bei der Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes, soweit es sich um das Handwerk handelt, in der Weise vorzunehmen, daß die Handwerkskammern als Vertretung der Innungen beteiligt werden, die Inanspruchnahme der Innungen unmittelbar also unterbleibt; Sache der Handwerkskammer ist es, sich die Unterlagen für ihre Tätigkeit von den ihnen angeschlossenen Innungen zu beschaffen. Auf diese Weise wird es nötig sein, u. a. ein übermäßiges, die Verhandlungsfähigkeit beeinträchtigendes Anschwellen des nach § 14 usw. AGG. zu beteiligenden Personenkreises zu vermeiden.

Abdrucke dieses Erlasses erhalten die Handwerkskammern durch Vermittlung des Deutschen Handwerkskammertages.

Der Preußische Minister für Handel u. Gewerbe.
J. A.: gez. v. Meyeren.

Magistrat Breslau

Ortssatzung für die städtischen Berufs- (Fortbildungs-) Schulen in Breslau.

(Endgültige Fassung.)

* Auf Grund des Gesetzes über die Erweiterung der Berufs- (Fortbildungs-) Schulpflicht vom 31. Juli 1923 (Ges.-S. S. 367) in Verbindung mit §§ 120, 127, 139 i, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, § 76 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R.-G.-Bl. I S. 44) wird nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie ihrer Berufsvertretungen unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Breslau folgendes bestimmt:

§ 1. Schulpflicht.

Die nachstehenden Personen haben, soweit sie nicht mehr volksschulpflichtig sind, die städtischen Berufsschulen bis zum Schlusse des Schulhalbjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden, zu besuchen:

1. alle in Breslau wohnhaften oder beschäftigten männlichen Jugendlichen,
2. die unverheirateten weiblichen Jugendlichen, die in Breslau
   a) als Handlungsgehilfinnen, Handlungslehrlinge, Handelshilfsarbeiterinnen, Büroangestellte, Bürolehrlinge, Zahntechnikerinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Friseusen, Blumenbinderinnen, Stickerinnen und Näherinnen (soweit diese nicht Heimarbeiterinnen sind),
   b) als ungelernte Arbeiterinnen

   beschäftigt sind.

Blumenbinderinnen, Stickerinnen, Näherinnen und ungelernte Arbeiterinnen sind nur berufsschulpflichtig, wenn sie nach dem 30. September 1912 geboren sind.

Die Schulpflicht besteht auch für die Zeit, in der jemand arbeitslos oder nur auf Probe angenommen ist.

Das Schuljahr reicht vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis zum 31. März.

Wer die Berufsschule 3 Jahre lang besucht und nach dem Urteil des Schulleiters und der beteiligten Lehrer das Lehrziel der Schule erreicht hat, ist aus der Schule zu entlassen.

§ 2. Ruhen der Schulpflicht.

Die Pflicht zum Besuche der Schule ruht, solange der Schulpflichtige

1. eine öffentliche Fachschule, eine Innungs- oder Fachvereinsschule oder eine Privatschule besucht, deren Unterricht von der Schulaufsichtsbehörde als ausreichender Ersatz für den Unterricht an der Berufsschule anerkannt ist, oder
2. während mindestens 24 Wochenstunden am Unterricht einer anderen öffentlichen oder einer vom Staate genehmigten und beaufsichtigten Privatschule teilnimmt.

Die Schulpflichtigen, die eine der in Abs. 1 genannten Schulen besuchen, haben spätestens am 7. Tage nach ihrem Ein- oder Austritt dem Leiter der zuständigen Berufsschule die vorgeschriebene Bescheinigung über ihren Ein- oder Austritt vorzulegen.

§ 3. Befreiung von der Schulpflicht.

Von der Schulpflicht wird befreit, wer

1. das Abschlußzeugnis einer nach § 2 dieser Satzung anerkannten Fachschule erworben hat,
2. den Nachweis führt, daß er die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, deren Aneignung das Lehrziel der städtischen Berufsschule ist,
3. das Zeugnis über die bestandene Gesellenprüfung vorlegt,
4. das Reifezeugnis eines Lyzeums oder einer Mittelschule besitzt oder nachweist, daß er die wissenschaftliche Allgemeinbildung erworben hat, die früher in der Kommissionsprüfung für den einjährig-freiw. Militärdienst nachgewiesen werden mußte.

Schulpflichtige, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterrichte der Berufsschule nicht zu folgen vermögen, müssen in besonderer Weise beschult werden, soweit dies möglich ist.

Begabte Schüler sind besonders zu fördern.

§ 4. Ausschließung vom Schulbesuche.

Schulpflichtige, deren Lebensführung eine ernste Gefährdung ihrer Mitschüler befürchten läßt oder die wegen eines Verbrechens bestraft sind, können nach Anhörung des Jugendamtes von dem Besuche der Berufsschule ausgeschlossen werden.

§ 5. Freiwilliger Schulbesuch.

Wer der allgemeinen Schulpflicht genügt hat, dem Berufsschulzwange aber nicht unterliegt, kann ohne Rücksicht auf sein Lebensalter und darauf, ob er in Breslau beschäftigt ist oder nicht, widerruflich zum Besuche der Berufsschule zugelassen werden.

Er unterliegt dann den Bestimmungen für die Schulpflichtigen.

§ 6. Unterrichtszeiten.

Die Unterrichtszeiten setzt der Magistrat fest. Der Schulleiter kann einzelne Unterrichtsstunden verlegen.

§ 7. Pflichten der Arbeitgeber und der gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet,

1. die bei ihnen beschäftigten, auch die auf Probe angenommenen berufsschulpflichtigen Jugendlichen spätestens am 7. Tage nach dem Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis bei dem zuständigen Schulleiter anzumelden und ihm spätestens am 7. Tage nach der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses den Austritt schriftlich mitzuteilen,
2. ihnen die zum geordneten Schulbesuch nötige freie Zeit zu gewähren und sie zum pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuche und zur Erfüllung der ihnen durch die Schulordnung auferlegten Pflichten anzuhalten.

Die Schulpflichtigen sind von ihnen so zeitig aus der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig, und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet zum Unterricht erscheinen können.

Die Vorschriften der Ziffer 2 gelten auch für die gesetzlichen Vertreter des Schulpflichtigen. Diese sind verpflichtet, die Schulpflichtigen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, spätestens am 7. Tage nach der Entlassung aus der Schule anzumelden.

Die Arbeitgeber und die gesetzlichen Vertreter der in keinem Arbeitsverhältnis Stehenden haben dem Schulpflichtigen, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen ist, innerhalb 4 Tagen eine Bescheinigung über den Grund der Verhinderung mitzugeben. Dauert die Verhinderung länger als 4 Krankheitstage, so haben sie eine entsprechende Bescheinigung spätestens nach Ablauf einer Woche dem Schulleiter einzureichen.

Wünschen die Arbeitgeber oder die gesetzlichen Vertreter aus besonderen Gründen eine Befreiung des Schülers für einzelne Tage oder Stunden oder für längere Zeit, so haben sie vorher unter Angabe der Gründe die Genehmigung des Schulleiters so rechtzeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Magistrats einholen kann. Gegen die Entscheidung des Schulleiters ist unmittelbares Anrufen des Magistrats möglich.

Urlaub bis zur Dauer eines vollen Schultages erteilt der Klassenleiter, der dem Schulleiter von der Urlaubserteilung Kenntnis gibt.

§ 8. Pflichten der Schüler (Schulordnung).

Die Schüler haben

1. sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen pünktlich einzufinden und bis zum Schlusse daran teilzunehmen,
2. zum Unterricht sauber und in ordentlicher Kleidung zu erscheinen,
3. die notwendigen Lernmittel in gutem Zustande zum Unterricht mitzubringen,
4. während des Unterrichts, in den Erholungspausen und auf dem Wege nach und von der Schule sich jeden ungebührlichen Betragens zu enthalten und das Schulgebäude während der Pausen ohne Genehmigung nicht zu verlassen,
5. das Rauchen auf und vor dem Schulgrundstücke zu unterlassen,
6. dem Schulleiter und den Lehrern (Lehrerinnen) in und außerhalb der Schule stets mit Achtung zu begegnen und ihren durch die Aufgaben der Schule bedingten Anordnungen Folge zu leisten,
7. Beschädigungen und Verunreinigungen in den Schulräumen zu vermeiden, alle Lehrmittel sowie die unentgeltlich verabfolgten Lernmittel zu schonen und diese, soweit sie nicht zum Verbrauche bestimmt sind, unmittelbar vor dem Erlöschen der Schulpflicht zurückzugeben. (Bei mutwilligen Beschädigungen kann der gesetzliche Vertreter in Anspruch genommen werden.)
8. ihrem Klassenlehrer unverzüglich ihren eigenen Wohnungs- und Arbeitswechsel, die Verlegung der Betriebsstätte sowie Wohnungswechsel ihres gesetzlichen Vertreters anzuzeigen,
9. den Anordnungen des Magistrats in Angelegenheiten der Berufsschule zu folgen und sich bei jeder Vernehmung gesittet zu betragen.

§ 9. Schulstrafen.

Leichtere Zuwiderhandlungen der Schüler gegen die Vorschriften des § 8 werden durch Schulstrafen geahndet. Diese sind:

1. Verweise durch den Lehrer oder Direktor, nötigenfalls unter mündlicher oder schriftlicher Mitteilung an die Eltern, gesetzlichen Vertreter, Erzieher oder Arbeitgeber,
2. Nachsitzen,
3. Schulhaft bis zu 6 Stunden während der schulfreien Zeit.

Freiwillige Schüler können auch mit der Verweisung von der Schule bestraft werden.

§ 10. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung werden, soweit nicht Bestrafung im Wege der Schulzucht gemäß § 9 dieser Satzung oder auf Grund des § 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von höchstens 6 Wochen tritt.

§ 11. Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt am 1. April 1927 in Kraft. Mit demselben Tage wird das Ortsstatut vom 26. 3. 13/20. 4. 13 mit seinem Nachtrage vom 22. 4. 20/18. 6. 20 außer Kraft gesetzt. (VI.J.486/26.)

Breslau, den 1. Dezember 1926.

Der Magistrat.
Dr. Wagner. Dr. Lauterbach.

Vorstehende Ortssatzung wird hiermit genehmigt. (B. e. 2997. II/26.)

Breslau, den 22. Dezember 1926.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende. J. V.: Frhr. v. Richthofen.

Anmeldung zur Berufsschule.

* Mit dem 1. April 1927 tritt die neue Ortssatzung für die städtischen Berufs- (Fortbildungs-) Schulen in Breslau vom 1. Dezember 1926/22. Dezember 1926 in Kraft.

Vom 1. April 1927 ab sind alle nicht mehr volksschulpflichtigen, in Breslau wohnhaften oder beschäftigten männlichen und weiblichen Jugendlichen berufsschulpflichtig. Nur diejenigen weiblichen Jugendlichen bleiben noch berufsschulfrei, die Haustöchter, Hausangestellte oder Heimarbeiterinnen sind oder seit ihrer Entlassung aus der Volksschulpflicht noch nie in Beschäftigung gestanden haben.

Blumenbinderinnen, Stickerinnen, Näherinnen und ungelernte Arbeiterinnen sind nur berufsschulpflichtig, wenn sie nach dem 30. September 1912 geboren sind. Die Berufsschulpflicht endet mit dem Ablauf des Schulhalbjahres, in dem der (die) Pflichtige das 17. Lebensjahr vollendet. Sie besteht auch für die Zeit, in der jemand arbeitslos oder nur auf Probe angenommen ist.

Anmeldung.

Nicht zu melden haben sich diejenigen, die das Reifezeugnis eines Lyzeums oder einer Mittelschule besitzen oder nachweisen, daß sie die wissenschaftliche Allgemeinbildung erworben haben, die früher in der Kommissionsprüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachgewiesen werden mußte.

I.

Die Schüler (innen) haben sich selbst anzumelden. Bei der Anmeldung ist das Schulentlassungszeugnis mitzubringen.

Es haben sich zu melden:

1. Autoschlosser, Bildhauer, Stukkateure, Böttcher, Brauer, Elektromonteure, Ankerwickler, Elektroinstallateure, Fahrradschlosser, Büchsenmacher, Glaser, Glasschleifer, Fensterputzer, Goldarbeiter, Silberschmiede, Gürtler, Gärtner, Korbmacher, Bürstenmacher, Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateure, Klempner, Kupferschmiede, Metalldrücker, Maurer, Mechaniker, Optiker, Instrumentenbauer, Steinmetzen, Steinsetzer, Stellmacher, Tapezierer, Polsterer, Dekorateure, Tischler, Ofenbauer, Zimmerer, Drechsler, Vermessungstechniker

in der gewerblichen Berufsschule I, Willmannstraße 4/6, werktags 1. bis 5. April 1927, 8—12 Uhr vormittags.

2. Arbeitsburschen, Friseure, Kürschner, Hutmacher, Schneider, Schuhmacher, Zahntechniker (auch weibliche), alle Taubstummen, Schiffer, Fischer, im Wandergewerbe Beschäftigten

in der gewerblichen Berufsschule II, Gartenstraße 28/29, 1. Stock, Zimmer 7, werktags 1. bis 5. April 1927, 8—12 Uhr vormittags.

3. Bäcker, Buchbinder, Fleischer, Former, Dreher, Konditoren, Maler, Maschinenbauer, Sattler, Schlosser, Schriftsetzer, Buchdrucker, Liniierer, Schmiede, Steindrucker, Lithographen, Chemigraphen, Photographen, Uhrmacher

in der gewerblichen Berufsschule III, Gartenstraße 27/29, 3. Stock, Zimmer 22, werktags 1. bis 5. April 1927, 8—12 Uhr vormittags.

4. Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Friseusen, Blumenbinderinnen, Stickerinnen, alle Näherinnen (ausgenommen Heimarbeiterinnen) und alle ungelernten Arbeiterinnen

in der gewerblichen Berufsschule für Mädchen, Gartenstraße 39/41 (Konzerthaus), werktags 1 bis 5. April 1927, 8—12 Uhr vormittags.

5. Männliche und weibliche Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Bureauangestellte, Bureaulehrlinge, Handelshilfsarbeiterinnen sowie Köche und Kellner;

ferner diejenigen Erwerbslosen, die früher einmal in einem Beruf Beschäftigung hatten, der bisher der Berufsschulpflicht nicht unterlag (wie Schreiber bei Behörden, Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern usw.)

in der kaufmännischen Berufsschule, Matthiasstraße 5, 4. und 5. April 1927, von 5 Uhr nachmittags ab.

6. die männlichen Berufsschulpflichtigen, die seit ihrer Entlassung aus der allgemeinen Schulpflicht keine Lehrstelle oder Beschäftigung gefunden haben (vgl. aber Ziffer 5 Absatz 2)

in der gewerblichen Berufsschule II, Gartenstraße 28/29, 1. Stock, Zimmer 7, werktags 1. bis 5. April 1927, 8—12 Uhr vormittags.

Diese Schüler können in einer Klasse für gelernte Berufe (oben Ziffer 1—5) eingeschult werden, wenn sie bei der Anmeldung beibringen

a) die Erklärung eines Arbeitgebers oder des städtischen Berufsamtes, daß und wo sie eine Lehrstelle oder Beschäftigung in Aussicht haben und außerdem

b) die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, daß dieser mit der Einschulung in die betreffende Fachklasse einverstanden ist.

In diesem Falle haben sie sich ebenso wie die Schüler, die bereits eine Stelle haben, bei den oben unter 1—5 genannten Stellen zu melden. Die Erklärungen des Arbeitgebers und des gesetzlichen Vertreters sind schriftlich nach Vordruck abzugeben. Vordrucke sind bei den Herrn Schulleitern der Volksschulen und Mittel- und höheren Schulen sowie in den Geschäftszimmern der oben unter Ziffer 1—5 angegebenen Berufsschulen zu haben. Eine Gewähr für die Aufnahme in eine Fachklasse kann jedoch nicht übernommen werden.

II.

Zur Anmeldung der Schulpflichtigen ist auch der Arbeitgeber bezw. bei Beschäftigungslosen der gesetzliche Vertreter verpflichtet.

III.

Zuwiderhandlungen gegen diese Meldevorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von höchstens 6 Wochen tritt.

Der Magistrat prüft, ob sich alle Berufsschulpflichtigen gemeldet haben. (IV. J. 44/27.)

Breslau, 12. Februar 1927.

Der Magistrat.

Schmidt. Dr. Goehlich.

† Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmöglichkeit für die Meisterprüfung.

Tageskurse.

Damenschneiderinnen . .	vom 28. 2.	26. 3. 1927
Tischler	„ 31. 1.	„ 26. 2. 1927
	„ 28. 2.	„ 26. 3. 1927

Unterrichtsgeld: Vierwochenkursus 50 RM.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurses an die Kursusleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstr. 19.

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Breslau

† Wir laden hiermit unsere Mitglieder und alle Breslauer Kollegen zu der am Freitag, den 8. April d. J., abends 7½ Uhr, bei Paschke, Taschenstraße, 1. Stock, stattfindenden **Vierteljahres-Versammlung** ergebenst ein.

Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Eintragung der Freien Vereinigung in das Vereinsregister.

Die vollständige Tagesordnung wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Tischler-Innung (Zwangsinnung) Breslau

* Wir machen darauf aufmerksam, daß sämtliche Prüflinge ihre Gesellenstücke bis spätestens am 1. April 1927 fertiggestellt haben müssen.

Die mündliche Prüfung beginnt am 3. April 1927. Bei der großen Anzahl von 180 Prüflingen hat die Prüfungskommission eine große Aufgabe zu erfüllen, zumal sie bestrebt ist, die Gesellenstücke in sorgfältiger Weise abzunehmen. Später fertiggestellte Gesellenstücke können nicht mehr berücksichtigt werden, und die Kommission hat darüber zu entscheiden, ob der Prüfling zur Prüfung zugelassen wird.

Ebenfalls bitten wir, uns umgehend mitzuteilen, welche Gesellenstücke und welche Lehrlingsstücke im 1., 2. und 3. Lehrjahr zur Ausstellung gelangen. Der Vorstand.

Sattler-, Riemer- und Täschner-Zwangs-Innung f. den Stadt- und Landkreis Breslau

* Das **Osterquartal** findet am Montag, den 4. April 1927, nachmittags 2 Uhr, im St. Vinzenzhause statt. Alle, die das Gewerbe im Stadt- und Landkreise betreiben, sind verpflichtet, an demselben teilzunehmen. Das Fehlen an der Quartalsversammlung wird mit 3 RM bestraft. Nur persönliche Krankheit entschuldigt. Die Beiträge sind am Quartale zu entrichten.

Zum Freisprechen haben sich die Prüflinge 14 Tage vorher beim Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Lubomirski, Reichstraße 4, zur Aufnahme von Lehrlingen nur beim Obermeister, Herrn Jäger, Friedrich-Wilhelmstraße 30, anzumelden.

Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Der Vorstand. R. Parke, Schriftf.

Putzmacher-(Zwangs-)Innung Breslau

† **Mitgliederversammlung** gem. §§ 20, 21 und 22 der Satzungen: Dienstag, den 29. März, abends 8 Uhr, im Saale des „Hotels König von Ungarn" hier, Bischofstraße 13.

Tagesordnung: 1. Verlesung der letzten Verhandlungsniederschrift. 2. Erklärung des Vorstandes zu § 22. 3. Allgemeine Aussprache über die wirtschaftliche Lage. 4. Besprechung über die Errichtung einer Todesfall-Fürsorge auf freiwilliger Grundlage. 5. Verschiedenes. — Das Erscheinen der hiesigen Mitglieder ist Pflicht, während die Anwesenheit der auswärtigen Mitglieder nicht unter Pflicht gestellt ist.

Der Innungsvorstand.

„Humanität", Fachverein Breslauer Schneidermeister

† Der Fachabend findet am 28. d. Mts., abends 8 Uhr, bei Gerschwitz, durch den Gewerbeoberlehrer Herrn Rembacz, statt. Anschließend wegen des Osterquartals auch bald die Monats-Versammlung. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand. J. A.: Hoyer.

An die Herren Mitglieder der Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe"

† Hierdurch lade ich zur diesjährigen Generalversammlung der Genossenschaft für Sonnabend, den 2. April 1927, nachm. 6 Uhr, in den kleinen Sitzungssaal der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstr. 8 II, ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht über die Revision durch den Aufsichtsrat.
3. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Verwendung des Gewinns.
6. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.
A. Brettschneider.

Erklärung

* Die Differenzen zwischen der Tischler-Innung und Herrn Obermeister Mühlbach einerseits und dem Ostdeutschen Möbelfachverband und dessen Vorsitzenden Herrn Siegbert Brandt andererseits, sind durch gütlichen Ausgleich erledigt. Es ist hierbei festgestellt, daß die Maßnahmen beider Organisationen sowie der Herren Mühlbach und Siegbert Brandt in korrekter Weise lediglich im Interesse ihrer Mitglieder erfolgt waren.

Die in der Zeitschrift „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" gebrachten Auseinandersetzungen sind somit hinfällig geworden.

Breslau, den 15. März 1927.

gez.: E. Mühlbach.
gez.: Siegbert Brandt.

Schuhmacher-Gewerbe-Verein „Hans Sachs"

* Montag, den 21. März 1927, pünktlich 8 Uhr, Ago-Vortrag eines Vertreters der Atlas-Werke.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

J. A.: Stefan König, Schriftführer.

Ausschreibungen

* 1. Die **Nachschotterung der Gandauer Straße** zwischen Heller- und Queis-Straße soll nach den im Büro VII, Blücher-Platz 16, II — Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücher-Platz 16, III, Zimmer 148 einzureichen bis: Donnerstag, den 24. März 1927, vormittags 10 Uhr.

2. Die **Pflasterung der Promnitz-Straße** zwischen Pöpelwitz-Straße und Stadtgrenze soll nach den im Büro VII, Blücher-Platz 16, II — Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücher-Platz 16, III — Zimmer 148 — einzureichen bis Donnerstag, den 24. März 1927, vormittags 9 Uhr.

3. Die **Pflasterung der Weistritz-Straße** zwischen Promnitz- und Malapane-Straße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II — Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücher-Platz 16, III — Zimmer 148 — einzureichen bis Donnerstag, den 24. März 1927, vormittag 10 Uhr.

4. Die **Neupflasterung der Gräbschener Straße** von Klein-Mochberner Straße bis Friedhof soll nach den im Büro VII, Blücher-Platz 16, II – Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III, — Zimmer 148 — einzureichen bis Donnerstag, den 24. März 1927, vormittag 9½ Uhr.

Breslau, 16. 3. 27. Die Stadtbaudeputation.

Inkrafttreten der neuen Fernsprechordnung

† Das Amtsblatt des Reichspostministeriums veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 24. Februar die Verordnung über eine Fernsprechordnung. Danach tritt die Fernsprechordnung am 1. Mai dieses Jahres in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fernsprechordnung vom 21. Juni 1924 außer Kraft. Den Fernsprechteilnehmern wird, sofern eine Verteuerung des Anschlusses eintritt, Berechtigung gegeben, Einrichtungen bis zum 20. April 1927 auf den 30. April 1927 außerordentlich zu kündigen. Schließlich werden am 1. April 1927 die laufenden Gebühren den Teilnehmern nur noch für einen Monat mit einem Drittel der bisher geltenden Vierteljahrssätze in Rechnung gestellt.

Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes vom Kabinett

† In seiner Sitzung vom 23. Februar 1927 verabschiedete das Reichskabinett den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Wie amtlich dazu mitgeteilt wird, soll der Entwurf schnellstens dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden, und ebenso Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt finden. Der Entwurf sieht die Regelung der Berufsausbildung Jugendlicher vor, mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Als Rahmengesetz will der Entwurf weitgehende berufsständische Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einschalten. Die Durchführung der Aufgaben wird im Anschluß an die bestehenden gesetzlichen Berufsvertretungen von Handwerk, Industrie und Handel erfolgen.

Für Feierabendstunden

Lustige Beethovengeschichten

Zum 100. Todestag des Meisters am 26. März.

Von Richard Fietsch.

Die Kritik.

† Im Jahre 1796 unternahm Beethoven in Begleitung seines Gönners, des Fürsten Lichnowsky, eine Konzertreise, die ihn über Prag, Dresden, Leipzig auch nach der Hauptstadt Preußens, nach Berlin, führte. In Berlin lernte Beethoven den Hofkapellmeister Himmel kennen, der in der musikalischen Welt eine geachtete Stellung einnahm und weiten Kreisen als der Komponist der Oper „Fanchon" bekannt geworden war. Die beiden Musiker gingen eines Tages „Unter den Linden" spazieren, kehrten im Jagorschen Lokale ein, und — von Beethoven zur freien Fantasie herausgefordert — setzte sich Himmel ans Klavier. Der Hofkapellmeister hatte schon ziemlich lange gespielt, dachte bereits daran, mit einem wirkungsvollen Schluß zu Ende zu kommen, als er plötzlich von dem jungen Beethoven mit folgenden Worten unterbrochen wurde:

„Aber, lieber Himmel, wann werden Sie nun endlich anfangen?"

Schlagfertig.

Gelegentlich einer Gesellschaft beim Fürsten Lichnowsky hielt sich ein aufgeblasener Wiener für verpflichtet, Beethoven darauf aufmerksam zu machen, daß er nicht wirklicher, sondern nur Ehrenbürger der Stadt an der Donau sei. Zur Freude des Hausherrn blieb der Meister dem Wiener die gebührende Antwort nicht schuldig:

„Ich wußte nicht, daß es auch Schandbürger in Wien gibt!"

Beethoven und Goethe.

Während des Sommers 1812 hielt sich Beethoven einige Wochen in dem böhmischen Badeorte Teplitz auf, um die berühmten Thermalquellen zur Kräftigung seines kränklichen Körpers zu gebrauchen. Neben hervorragenden Aristokraten (Kaiser Franz, der König von Sachsen, die Kaiserin von Rußland und Frankreich u. a.) befand sich auch Goethe unter den Gästen. Beethoven, der den großen Dichter hoch verehrte und bewunderte, ging einmal plaudernd mit ihm die Promenade entlang. Die Belebtheit der Straße hatte zur Folge, daß die beiden, öfter als ihnen lieb war, ihren Kopf entblößen mußten. Bis schließlich Goethe, ärgerlich geworden, die Bemerkung machte, es falle ihm doch äußerst lästig, gar so oft gegrüßt zu werden. Worauf ihm Beethoven folgende Antwort gab:

„Machen sich Exzellenz nichts daraus, vielleicht geht es mich an!"

Zwei Besitzer.

Von seinem Bruder Johann, der in Gneixendorf eine Landwirtschaft erworben hatte, erhielt einst Beethoven ein Neujahrsglückwunschschreiben, das von diesem selbstbewußt mit „Gutsbesitzer" unterzeichnet worden war.

Da hieß es treffend im nächsten Brief: „Ludwig van Beethoven, Hirnbesitzer."

Die Häupter meiner Lieben

Von Harald Filmus.

† Ich habe eine Frau — eine Tochter und ein Dienstmädchen.

Ich habe auch einen fünfzehnjährigen Bengel, den sie meinen Sohn nennen.

Das sind vier Häupter. Ich zähle das Haupt meines Dienstmädchens mit zu meinen Lieben, da sie schon an meiner Wiege stand . . . Ein ziemlich bejahrtes Haupt — vielleicht sechzig — aber das macht nichts . . .!

Ach, diese Häupter, sie bringen mich noch zur Verzweiflung . . .!

Warum??

Weil sie alle gleich sind! Sogar das Unglück haben sie, alle rotblond zu sein.

Sie haben an der Seite einen Scheitel — hinten sind sie ausgeschoren — und die Ohren — die Ohren haben sie frei . . .

Sie denken, das macht nichts? Andere Erkennungszeichen?

Na stellen sie sich mal vor — tagaus — tagein — vier ganz gleiche Häupter um sich bei Tische sitzen zu haben . . . an der Seite haben sie einen Scheitel usw.

Das Dienstmädchen lasse ich ebenfalls um mich bei Tische sitzen, da sie schon — na sie wissen ja . .

Stiefeltern

Von Josepha Treumann.

† Es liegt viel Wahrheit in den Worten — Nicht dreimal, sondern tausendmal überlege man sich's, Stiefmutter oder Stiefvater zu werden.

Wie oft hört man, daß ein Mann oder eine Frau mit den besten Vorsätzen eine zweite Ehe eingeht und wegen der Stiefkinder nicht das gesuchte Glück findet. Sind die Kinder noch klein, dann läßt sich zumeist mit entsprechend viel Geduld und Liebe eine gewisse Harmonie herstellen. Doch bitter und schwer kann das Leben werden, wenn die Kinder ihr schulpflichtiges Alter erreicht haben. Mit Mißtrauen kommen sie der Stiefmutter entgegen, jedes mahnende Wort, auch wenn es vorsichtig ausgesprochen wird, gräbt schmerzende Stachel in das empfindliche Kindergemüt. Ist es doch die Stiefmutter, die getadelt hat. Will sie sich mit Zärtlichkeit nähern, sträubt sich das Kind — der Stiefmutter glaubt es die Liebe nicht. Gar bittere Stunden macht oft eine solch zweite Mutter mit, ihr bester Wille wird ihr zumeist mit Undank gelohnt.

So ist es auch mit dem Stiefvater. Entweder läßt er dem Kinde freien Willen, dann kommt er in Verdacht der Interesselosigkeit — oder aber, er ist strenge und entfremdet sich noch mehr den mißtrauischen Herzen den Kleinen.

Daher sollte schon in der Schule das dumme und ungerechte Vorurteil gegenüber den Stiefeltern ausgerottet werden. Die Stiefeltern wollen, auch wenn sie den Kindern fremd sind, für gewöhnlich nur das Beste und meinen es gewiß ebenso gut wie die eigenen Eltern.

Schönheit oder Anmut?

† Was ist vorteilhafter, Schönheit oder Anmut? Nun, von Goethe wissen wir bestimmt, daß ausgesprochen schöne Frauen auf ihn weniger wirkten, als anmutige Frauen. Anmut bezauberte ihn stets aufs neue. Im zweiten Teil des Faust gibt er auch seiner Ansicht Ausdruck, indem er Chiron sagen läßt: „Die Anmut macht unwiderstehlich." Und Schiller sang der Demoiselle Slevoigt ein wunderschönes Loblied:

Willst du das Geheimnis wissen,
Das immer grün und unzerrissen
Den hochzeitlichen Kranz bewahrt?
Es ist des Herzens reine Güte,
Der Anmut unverwelkte Blüte,
Die mit der holden Scham sich paart!
Es ist der sanfte Blick der Milde,
Und Würde, die sich selbst bewahrt.

Daraus ersehen wir zugleich in kurzen Worten, was Anmut eigentlich ist. Das Seelenleben des Menschen gibt sich in seinem Äußeren kund. Sieht man hiervon bei der Beurteilung eines Menschen ab, so verbleibt nichts weiter als das, was Schiller sehr richtig mit „architektonischer Schönheit" bezeichnet. Auch in ihr offenbart sich allerdings etwas von dem Geiste des Menschen, aber nicht der individuelle Geist, sondern die menschliche Intelligenz und Kultur an sich. Der individuelle Geist eines Menschen umfaßt vielmehr seine Gefühle, sein Wollen und Denken; das alles offenbart sich auch äußerlich in Mienen, Gebärden, Bewegungen, in der Sprache, im Lachen, in der Gabe der Rede usw. und die Schönheit dieser Eigenschaften eben nennt man Anmut. Dabei darf man freilich nicht übersehen, daß alles Willkürliche, zum Beispiel bei einer Bewegung des Körpers, erst dann anmutig wird, nachdem es unwillkürlich geworden ist, denn erst hierin kennzeichnet sich die volle Übereinstimmung zwischen dem Inneren und dem Äußeren des Menschen. Die Anmut verschwindet, sobald man die Bewegungen usw. willkürlich vornimmt, man verfällt dann in das Affektierte, und der Beurteiler merkt sofort, daß es sich hier um etwas Ungewohntes und Gekünsteltes handelt. Gewiß gibt es viele willkürliche Bewegungen, zum Beispiel das Tanzen, aber die Art und Weise, wie er vollzogen wird, ist zum Teil unwillkürlich, zum Teil muß er unwillkürlich werden, wenn er wirklich anmutig heißen soll. Das kann man auf jeder Ballgesellschaft beobachten. Also: schön kann nicht jede Frau sein, abgesehen davon, daß äußere Schönheit Ansichtssache ist, aber anmutig kann jede Frau sein und — soll es sein, wenn sie gefallen will. Und sie wird gefallen, selbst wenn ihrem Äußeren Schönheitsmängel anhaften sollten. Daraus geht hervor, daß man, sofern das nicht schon in der Kinderstube geschah, sich selbst in erster Linie zur Anmut erziehen soll, in zweiter Linie erst zu äußerer Schönheit!

Stock nicht vergessen

† Grien hatte schon zweimal seinen Stock im Kaffeehaus stehen gelassen.

„Das geht so nicht weiter", nahm Grien einen Zettel und schrieb darauf: „Stock nicht vergessen!"

Diesen Zettel hat jetzt Grien einen Monat. Seitdem hat er auch nie mehr seinen Stock vergessen. Im Gegenteil, er geht oft ohne Stock aus und bringt stets einen mit nach Hause. F. H. R.

Für die Küche

† **Lauchgemüse.** Der Lauch wird geschält, zerschnitten in Salzwasser abgekocht und in ein Sieb getan. Sodann bereitet man eine dunkle Mehlschwitze, gibt Fleischbrühe zu, kocht eine rundliche Sauce, gibt eine Handvoll große Rosinen, etwas Zitronensaft und Schale, einige Pfefferkörner und Salz, sowie ganz wenig Zucker hinzu. In diese Sauce kommen die Lauchstücke. Pöckelzunge und Bratkartoffeln bilden die Beilage.

Praktische Winke

* **Gummischuhe** dürfen nie im Sonnenlicht oder bei einem warmen Ofen stehen, aber auch große Kälte schadet ihnen sehr. Am besten bewahrt man sie in einem Schranke auf. Die Reinigung geschieht einfach durch Abwaschen mit lauem Wasser, Abtrocknen und Polieren mit etwas Öl.

* **Auch Ölbilder** werden natürlich im Laufe der Zeit durch sich ansetzenden Staub schmutzig und unansehnlich. Die Farben werden vollkommen frisch, wenn man die Bilder mit dünnem Seifenwasser vorsichtig abwäscht und mit reinem, kalten Wasser nachreinigt.

Tapeten- und Linoleumhaus August Wester, Breslau I
Größte Auswahl in Tapeten, Borden u. Linoleum
Mustersendung bereitwilligst
Blücherplatz 19 Tel. Ohle 1744

BEZUGSQUELLEN FÜR GASTWIRTE

Paul Rönsch Nchf. Inh. E. Thielsch
Breslau, Altbüßerstraße 18
Generalvertreter der Caffix-Maschine
Telephon Ohle 7342
Bierschankapparate und Eisschrankfabrik
Eigene Klempnerei mit Verzinkerei
Sämtliche Brauerei- und Gastwirts-Artikel

Großwäscherei Friedrich
BRESLAU 23
Ysselsteinstraße 3 :: Tel. Stephan 30506
Spezialwäscherei
für Restaurant- und Hotelwäsche
Kürzeste Lieferfrist, schonendste Behandlung
Neuplätterei
f. Haushaltungs- u. ff. Stärkwäsche

Parkett-Fußboden
und Linoleum
Eugen John Inh. Herbert Schwarz
Breslau 8, Telef. Ring 3797, 8749 / Klosterstrasse 86

Parkett
und **Stabfußböden** in jeder Ausführung
Gebr. Ludwig & Co., Holzbearbeitungsfabrik, **Breslau X**
Matthiasstraße 146 — Tel. Ring 19

GROGGLÄSER
mit und ohne Henkel aus Preß- und Schleifglas, Teebecher in echt Jena-Glas, unzerspringbar, Bierseidel, Likörgläser jeder Art, Mampegläser, Porzellan, Tabletts, Bestecks, stets billige Preise. — Große Auswahl.
Robert Marschall, Breslau 1, Reuschestraße 28
Telefon Ring 2710

Schirdewan
KORN
seit 1762

Für Wohnräume, Büros, Treppen u. Dielen bleibt
Linoleum
der idealste und beste Fußbodenbelag. Beste Bezugsquelle
Pachnicke & Lange
Spezialhaus für Linoleum, Teppiche u. Cocosfabrikate. Eigene Verlegeanstalt
Breslau 1, Elisabethstraße 1
(Henel-Haus). Fernruf Ohle 557.
Offerten bereitwilligst und kostenlos!

Die Notwendigkeit wirtschaftlicher Betriebsführung

† Das heutige Wirtschaftsleben ist ein anderes als zur Zeit unserer Väter, vollständig verändert aber, gegenüber dem der Zeit der Zünfte. Vorüber ist die geruhsame Weise, mit welcher früher Jeder sein Gewerbe ausüben konnte, vorüber ist die Zeit der Überlieferung.

Wir stehen heute vor der Frage „Was ist es, das unserer Zeit eine neue ungeahnte Gestaltung gibt?" Ist es die Technik oder sind es andere Strömungen, die Jahrhunderte alte Traditionen in einigen Jahrzehnten über den Haufen werfen konnten? Welchen Gang nimmt die Entwicklung, stehen wir noch mitten drin, oder stehen wir vor dem Abschluß?

Das alte Handwerk hat seine Bedeutung durch sein Jahrhunderte währendes Bestehen erwiesen und es wird seine bewährte Bedeutung für unser neues Zeitalter behalten. Nicht nur für uns, sondern auch für die Industrie.

Die Vergangenheit gehört der Geschichte an, sie wirkt aber in uns weiter, sie ist die Triebfeder für unsere weitere Entwicklung. Aus unserem Handwerk sind Erfindergeist und Industrie hervorgegangen. Neue Formen gewerblicher Betätigung haben immer zur Vernichtung alter Handwerke geführt, auch heute stehen wir vor der Frage „Wird unser Schmiedehandwerk die gegenwärtige Krise überstehen oder geht es langsam den Weg der Nagelschmiede und anderer Gewerbe, die vom Strom ihrer Zeit verschlungen worden sind?"

Hierzu wird man sagen müssen, daß wir doch nicht mehr das Handwerk der Verfallzeit sind, und daß heute dem Handwerk andere Kräfte dienen mit dem Bemühen, sich den Verhältnissen anzupassen. Und wenn neue, dem Handwerk fernstehende, ganz gleich, ob Personen oder Parteien, sagen, das Handwerk kann nicht anders sein als es in seiner Blütezeit war, so kann man dem nur entgegenhalten, daß Handwerkstechnik und Handwerkslehre ihren bis jetzt erwiesenen Wert für die Volkswirtschaft behalten werden.

Wir wollen die Verbindung mit der Vergangenheit nicht lösen, wir wollen aber weiterbilden und das erhalten und ausbauen, was für das gesamte Wirtschaftsleben unentbehrlich ist, und das ist unsere Technik oder unsere Fingerfertigkeit. Wir bilden in Schlesien jährlich etwa 400 Lehrlinge aus, wir lehren sie alles, was wir selbst erlernt haben, um durch die Technik der Arbeit die Form zu geben. Die Fertigkeiten eines Schmiedes lassen sich nicht durch ehemalige Kavalleristen ausüben, sie können auch nicht von Oberregierungsräten gemeistert werden, sie können nicht aus Lehrbüchern erlernt werden. Einzig und allein das Leben und Lernen von Hand zu Hand und von Mund zu Mund kann unsere Fertigkeiten in jahrelanger Vorbildung fortpflanzen.

Wir erziehen unseren Nachwuchs nicht zur Teilarbeit, wir erziehen ihn nicht zur Maschine, wir erziehen unseren Nachwuchs zur Qualitätsarbeit, weil wir uns darüber klar sind, daß die handwerksmäßige Qualitätsarbeit der Vorzug der deutschen Produktion überhaupt ist, und weil wir uns dessen bewußt sind, daß ohne die gelernten Fertigkeiten und Fähigkeiten die Handwerksarbeit an Wert in der gewerblichen Wirtschaft verlieren würde, und das nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande, denn sämtliche Erzeugnisse unserer Industrie haben ihren guten Ruf nur durch die handwerksmäßig ausgebildeten Facharbeiter der Fabriken erringen können.

Die Industrie hütet den vom Handwerk übernommenen Schatz der Qualitätsarbeit sorgsam, sie pflegt ihn, sie erweitert die Kenntnisse ihrer Fachhandwerker, indem sie selbst Schulen errichtet, um praktisch und theoretisch ihren Stamm an Qualitätsarbeitern auf eine möglichst hohe Kulturstufe zu stellen.

Wenn wir uns nun grundsätzlich auf den Standpunkt der handwerksmäßigen Qualitätsarbeit stellen, so stehen wir aber auch auf dem Standpunkt, daß diese Qualitätsarbeit auf zeitgemäß wirtschaftliche Art erzeugt werden muß!

Es ist nicht angängig, und es zeugt von großer Unwissenheit und Unkenntnis der Verhältnisse, wenn uns hin und wieder das System der amerikanischen Massenproduktion als Musterbeispiel vorgehalten wird. Man soll nicht vergessen, daß die amerikanische Industrie beim Anfang ihrer Entwicklung ein riesiges, unbeackertes Absatzfeld vor sich hatte, und daß der Mangel an gelernten, handwerksmäßig ausgebildeten Facharbeitern, zur Einstellung von ungelernten Arbeitern und zur Arbeitsteilung bis ins Kleinste zwingend notwendig war.

Unser Absatzfeld ist begrenzt! Wir produzieren nicht, um uns unsere Waren zu behalten, sondern um vom Erlös derselben leben zu können. Und wenn wir unter Berücksichtigung wirtschaftlichster Art Qualitätsarbeit erzeugen, so heißt das doch mit anderen Worten: „Wir wollen bei Vollausnützung rationalisierter Betriebe unsere Arbeiten preiswert und in bester Ausführung verkaufen".

Im Wirtschaftsleben tobt gegenwärtig ein furchtbarer Kampf! Nicht Angebot und Nachfrage regelt die Preisbildung, sondern eine, vorher nicht geahnte Preisdrückerei unter den Kollegen selbst, hervorgerufen durch die geschwächte Kaufkraft der Kundschaft, zum großen Teil aber durch die Hetzereien des schlesischen Landbundes, der sich anmaßt, dem Schmiedehandwerk Preise vorzuschreiben, deren erzwungene Innehaltung die betreffenden Kollegen dem Ruin zuführen muß.

Wir selbst wollen ja die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden helfen, indem wir die Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe nach Möglichkeit steigern!

Wir können aber nur dann zur Verwirklichung dieses Gedankens kommen, wenn wir unter Ausschaltung jeglicher unlauterer Beweggründe einzelner, zur gleichmäßigen, gesetzlich geregelten Arbeitszeit kommen, denn es wird der besteingerichteten Werkstatt mit 8stündiger Arbeitszeit nicht immer möglich sein, Werkstätten gegenüber, mit 14stündiger Arbeitszeit, sogar mit Heranziehung des Sonntags, gleiche Preise für gleiche Arbeiten zu fordern.

Man hört hin und wieder die Redensart, daß ein Drittel aller Handwerksbetriebe gegenwärtig übrig sind.

Auf unser Schmiedehandwerk angewendet, stimmt diese Weisheit nicht, denn wir haben ungefähr 60 000 selbständige Schmiedemeister in Deutschland, und 60 000 Städte, Kommunen, und politische Gemeinden, sodaß man dem alten Sprüchlein Recht geben kann:

„Es ist kein Dörflein so klein
Ein Hammerschmied muß darin sein!"

Nach unsern Feststellungen sollen 25 % aller Staatsaufträge dem selbständigen Handwerk zufallen.

Wenn unser Handwerk sich an solchen Staatsaufträgen beteiligen soll, ganz gleich, ob für Eisenbahn, Post, Heeresbedarf usw., dann kommen dafür nur Betriebe in Frage, die auf Grund rationeller Einstellung auch in der Lage sind, derartige Aufträge als gleichmäßige Massenartikel einwandsfrei liefern zu können.

Furniere Ibus-Sperrplatten Leipziger, Werner & Co.
in- und ausländische Hölzer
Fernruf Ring 7547 **Breslau 3** Siebenhufener Str. 11-15

Tapeten, Linoleum, Musterkarten bereitwilligst
Tekko, Salubra, Lincrustra, Rupfen, in reicher Auswahl und jeder Preislage. Ältere Muster und Reste im Preise bedeutend herabgesetzt.
CARL NEDDERMANN BRESLUA I, Am Rathause 15 Fernruf: Ring 511.

Die Versorgung derartiger Betriebe mit Staatsaufträgen bedeutet aber keineswegs eine Bevorzugung, sondern sie bedeutet das Ausscheiden dieser Betriebe aus der öffentlichen allgemeinen Konkurrenz.

Verträge mit den in Frage kommenden Syndikaten für Stabeisen, Hufeisen, Kohlen, sind Wege zum Gelingen des Deutschen Schmiede-Wirtschafts-Verbandes.

Es ist selbstverständlich, daß auch die außerhalb dieses Wirtschaftsverbandes stehenden Kollegen als Mitglieder des Reichsverbandes Vorteile von gemeinsamem Einkauf haben werden.

Darüber zu sprechen, wird die Tagung des Verbandes mittelschles. Schmiedevereinigungen am 20. März 1927, vorm. 11 Uhr im Artikusgarten, Neue Gasse, Gelegenheit geben.

1. Beschluß über eine evtl. Mobilisierung des gesamten schlesischen Handwerks gegen die zum Klassenkampf reizenden Maßnahmen des schlesischen Landbundes.
2. Die Lage und die Aufgabe unserer wirtschaftlichen Vereinigungen.
3. Gründung von Einziehungsstellen durch die wirtschaftlichen Verbände.
4. Übernahme der Funktionen des neu zu gründenden Wirtschaftsverbandes des deutschen Schmiedehandwerks durch den Verband mittelschlesischer Schmiedevereinigungen.

Neue Wege sollen zur Erhaltung unseres Handwerks eingeschlagen werden, neue Existenzmöglichkeiten geschaffen werden.

Es ist selbstverständlich, daß der Reichsverband des deutschen Schmiedehandwerks mit seinen Provinzialverbänden bei den Staats- und Reichsbehörden nur dann durchgreifend für uns wirken kann, wenn alle Innungen und Vereinigungen dem Reichsverbande angeschlossen sind. Der geringe Betrag von 4 RM pro Kopf und Jahr als gemeinsamer Beitrag zum Reichs- und Landesverband darf keinem schlesischen Schmiedemeister zu hoch sein. Die noch Ausstehenden müssen sich zur Mitarbeit bekehren.

Das neue Reichskabinett hat den Beschluß gefaßt, daß sämtliche Ministerien nur noch auf Anträge der Reichsfachverbände reagieren werden, und Anträge von Unterorganisationen unbeachtet lassen.

Die deutsche Schmiedezeitung, unser Eigentum, muß, durch den Landesverband bezogen, Allgemeingut werden. Mit Haftpflicht 5,95 Mk. ohne Haftpflicht 2,80 Mk. vierteljährlich.

Wir dürfen in unserer nüchternen Gegenwart nicht nur der Vergangenheit gedenken, wir müssen für die Zukunft arbeiten.

Das deutsche Handwerk, — ein stolzes Wort,
von Fleiß und von Kraft getragen,
hat guten Klang an jedem Ort,
wie einst, auch in heutigen Tagen.
Sein Loblied ertönet weit und breit,
bis fern über alle Meere.
So war es, so ist es, — so bleib es allzeit!
Dem Handwerk, dem Deutschen, zur Ehre!

Für den Schlesischen Landesverband:
Greiner. Hoffmann. Kretschmer.

Für den mittelschlesischen Verband:
Greiner. Klose. Gerlach.

Für den Liegnitzer Verband:
Binart. Stefan. Zahn.

Was muß das Mitglied der Handwerkerhilfe tun, wenn es einen Krankheitsfall zu melden hat?

† 1. Sobald die ersten Rechnungen vorliegen und von dem Mitglied gegen Quittung bezahlt sind,

begibt es sich am zweckmäßigsten zu dem Zahlstellenleiter, der die Beiträge abzuholen pflegt.

2. Dort läßt es sich vom Zahlstellenleiter einen Meldevordruck für Krankheitsfälle oder Wochenhilfe geben. Diesen füllt das Mitglied gewissenhaft aus und sendet ihn an die zuständige Meldestelle.

Welche Meldestelle zuständig ist, ersieht man aus der untenstehenden Aufstellung.

3. Was fügt man der Meldung bei? Beizufügen sind:
1. Sämtliche quittierten Arzt- und Apothekerrechnungen. Die Rechnungen müssen spezifiziert sein.
2. Die letzten beiden Monatsquittungen.

4. Worauf kommt es vor allem an?
a) Wer war krank? Vater, Mutter, welches Kind?
b) Woran war das Mitglied krank?
c) Wann hat die Krankheit begonnen?
d) Falls mehrere Personen erkrankt sind, ist für jeden Fall ein gesondertes Formular auszustellen.

Die Handwerkerhilfe kann nur die nach Ablauf der Wartezeit entstandenen Krankheiten versichern.

5. Niemals die Versicherungsnummer vergessen! Die Namen, auch Vornamen, deutlich schreiben!

Die Meldestellen für Krankheitsfälle.

1. Breslau-Land, Teichstraße 21. Zuständig für Landkreis Breslau; Brieg; Groß-Wartenberg; Guhrau; Militsch; Namslau; Neumarkt; Nimptsch; Oels; Ohlau; Steinau; Strehlen; Trachenberg; Trebnitz Wohlau.
2. Breslau-Stadt, Teichstraße 21. Zuständig für Stadtkreis Breslau.
3. Waldenburg, Auenstraße 29. Zuständig für Bolkenhain; Frankenstein; Glatz; Habelschwerdt; Münsterberg; Neurode; Reichenbach; Schweidnitz; Striegau; Waldenburg.

Wichtig für Mitglieder der Handwerkerhilfe

† 1. Bei allen Schreiben an die Handwerkerhilfe ist die Mitgliedsnummer anzugeben, bei Bezugnahme auf Schreiben der Handwerkerhilfe darf nie das Aktenzeichen vergessen werden.

2. Bei allen Zahlungen ist dringend erforderlich, daß außer der Mitgliedsnummer angegeben wird, wofür der Betrag bestimmt ist.

3. Mitteilungen und Anfragen sind nie an bestimmte Personen, sondern stets nur an die Handwerkerhilfe zu richten.

4. Pünktliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung für pünktliche Erledigung von Schadenfällen. Lassen Sie deshalb niemals Ihren Zahlstellenleiter warten, sondern erleichtern Sie ihm durch pünktliche Beitragszahlung seinen schweren Dienst.

5. Wenn Sie mit der Regelung Ihres Erstattungsantrages nicht zufrieden sind, wenden Sie sich an den Vorstand.

6. Werben Sie in Ihrem Verwandten- und Bekanntenkreise stets neue Mitglieder für unsere Handwerkerhilfe.

7. Helfen Sie mit im Kampfe gegen die unberechtigte Ausnutzung der Handwerkerhilfe und klären Sie darüber auf, daß eine freiwillige Krankenversicherung nur dann leistungsfähig bleiben kann, wenn kein Mitglied öfter zum Arzt geht, als wenn es nicht versichert wäre.

8. Alles was Sie für die Handwerkerhilfe tun, tun Sie für das schlesische Handwerk!

Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten

† Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats besprach in seiner Sitzung vom 22. Februar den Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes betreffend Lohnstatistik vom 27. Juli 1922. Nach dem Entwurf sollen im laufenden Jahre Erhebungen stattfinden über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten. Die Ermittlungen sollen sich erstrecken auf Gewerbe, deren Lohnentwicklung sich infolge vorwiegenden Stücklohns der Facharbeiter tarifmäßig nur sehr unvollkommen erfassen läßt, z. B. auf die Textil- und Metallindustrie, oder bei denen in größerem Umfang ein tarifloser Zustand herrscht, z. B. im Holzgewerbe. Der Ausschuß wünschte eine Berücksichtigung der öffentlichen Betriebe und ebenso vor jeder Erhebung Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen in die Erhebungspapiere soll durch eine vom Betriebsrat gewählte Vertretung unterschriftlich bestätigt werden. Wissentlich wahrheitswidrige sowie auch wissentlich unvollständige Ausfüllung der Erhebungspapiere soll nach dem Beschluß des Ausschusses bestraft werden. Dem Entwurf wurde im übrigen zugestimmt.

Warnung

† **Fahrräder für 7 M, Anzüge für 5 M, Wäsche für 2 M usw.!** Dergl. marktschreierische Anpreisungen von auswärtigen Firmen, die öffentlich in Zeitungsinseraten und Prospekten jedermann zum Abschluß von Kaufverträgen über Waren aller Art (meistens Fahrräder, Motorräder, Nähmaschinen, Anzüge, Wäsche, Stiefel usw.) auffordern mit der Maßgabe, daß jedem Käufer die Zuführung von vier weiteren, zu gleichen Bedingungen abschließenden Kunden freigestellt und für jede solche Werbung ¼ des nominellen Kaufpreises als „Provision" zugesagt wird, enthalten nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts, wie das neue in RG. St. Bd. 60, S. 250, soeben veröffentlichte Reichsgerichtsurteil zweifelsfrei klarstellt — eine strafbare Ausspielung. Sämtliche Veranstalter wurden und werden empfindlich bestraft. Die Prospekte werden beschlagnahmt. — Da die Ausspielveranstaltungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, sind die sämtlichen auf Grund der bekannten Prospekte abgeschlossenen Verträge nach § 134 BGB. nichtig; die Abnehmer sind an die eingegangenen Verpflichtungen nicht gebunden; soweit diese nicht erkannt haben, daß es sich um ein gegen das Gesetz und gegen die guten Sitten verstoßendes System handelt, können sie auch die von ihnen geleisteten Anzahlungen zurückverlangen. BGB. §§ 812 und 817. Der Reichsverband Deutscher Mechaniker e. V., Sitz Bremen, erteilt Geschädigten gern Auskunft, falls den Anfragen Rückporto beigefügt wird."

Verantwortlich für die mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * gezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: J. Ast, Breslau 13, Gabitzstraße 91, Tel Stephan 37934 — Verlags-Genossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. — Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

FURNIERE BALTIC IM- UND EXPORT G. M. B. H. Breslau 9, Brigittental 45 Lager: Breslau, Glogau, Festenberg Telephon: Ohle 6541
»PUDRUS» neutralisierendes Leimstreck- und Porendichtungsmittel (D.R.W.Z.a.)
Generalvertreter für Pudrus: **Johannes Watzlawczik, Breslau, Kreuzburger Straße 15**

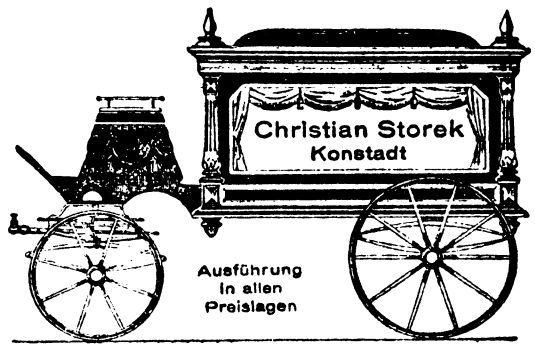

Wir liefern preiswert und gut alle

Drucksachen

Formulare
Briefbogen
Briefumschläge
Rechnungen
Adreßkarten
Lieferscheine

Prospekte
Preislisten
Geschäftsbücher
Quittungen
Zahlkarten
Lohnlisten

Graß, Barth & Comp
W. Friedrich, Breslau
Herrenstr. 20, Tel. Ring 6210/11

Besuchen
Sie unbedingt die Ausstellung
„Elektrizität in Haushalt, Geschäft und Handwerk"
Jahrhunderthalle täglich 10—6 Uhr
Eintrittspreis: **50 Pf.**
Zweckmäßige Beleuchtung von Arbeitsräumen und im Betrieb befindlicher Arbeitsmaschinen mit elektr. Antrieb.
Schluß 20. März.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Armaturen

Sämtl. Installationsartikel sowie
Pumpen
aller Art,
Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Badeöfen u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf
Milde
Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 3, Freiburger Straße 7

Automobilkühler

P. u. W. Knappe
Kühler- u. Apparatebau
Breslau X, Michaelisstr. 20-22
Tel Ohle 3010 Nebenst.
Spez. Reparaturwerkst.
f. Kühler sämtl. Systeme

Autog. Schweiß-Apparate

C. Schlawe
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Bauklempnerei

Bauklempnerei Max Lux
Breslau 10, Telef. O. 285
Rosenthaler Str. 19
Fürstenstr. 7
Bedachungen
Installationen

Bedachungen

Bedachungsgeschäft
Rob. Greulich
Klempnermeister
Breslau I
Alexanderstr. 6
Tel Ohle 9498

Georg Köbsch
Bauklempnerei
u. Bedachungsgeschäft
Breslau 23, Steinstr. 97
Tel. Stephan 321 89

Brandwundsalbe

Eckertin
ges. gesch. 16667
Universalmittel
gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre u. dergl.
erhältlich in allen Apotheken
Allein-Hersteller
A. Schmidt
Breslau 6, Steinauerstr. 16
Versand durch Nachnahme vom Hersteller

Böttcherei

Paul Simmon
Altbüßerstr. 57, Tel. O. 1775
Wannen, Schäffer, Malerleitern

Calcium - Karbid

Calcium-Karbid
Benzin-Benzol
Sauerstoff-Acetylen
Wilh. Schoengarth
Breslau, Neudorfstr. 39.

Drechslerei

Drechslerei
für Handwerks- u. Industrie-Bedarf.
W. Arnold,
Sandstr. 18, Tel. Ohle 3800.

Drogen u. Farben

Leim und Schellack
Artbeizen - Lacke
Oscar Mohr, Breslau I
Kupferschmiedestr. 25
Tel. Ring 433 und 8199

Elektro-Heizung

Elektrische Heizkörper
für jeden gewerblichen Zweck und für jede Spannung fertigt schnell u. preiswert an
E. Philipp
Hummerei 18. Tel. Ohle 6856

Elektro-Heizung

Elektrische Heizkörper aller Art für Kocher Plätten, elektrische Öfen. Heizkissen usw.
Einbau und Umbau
Spezial-Heizkörper für alle Zwecke wie Emaillier und Trockenöfen usw
Langjährige Fachleute!
Fritz Gensrich,
Elektro-Werkstätten
Breslau-Süd
Breslau 18, Gabitzstr. 160
Telefon Stephan 311 54

Elektromotore

Elektromotoren
Vertrieb u. Reparatur-Anstalt
Ankerwickelei
u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art
Ernst Lehmann
Breslau X, Matthiasstraße 9
Fernsprecher Ring 7489

Farben u. Lacke

Farben. Firnisse. Lacke
Pinsel, Leime Artbeizen
Spezial-Farbenhaus
Gebr. Dylla, techn. Großhandlung, G. m. b. H.,
Breslau 2, Bohrauer Str. 12a. Tel. Steph. 358 41.

Flaschenzüge u. Winden

C. Schlawe
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Gewerbl. Maschinen

C. Schlawe
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Holzbearbeitungsmaschinen

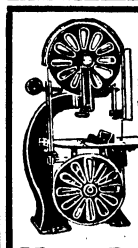

Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge
nur
Breslau X
Michaelisstr. 18|22
Max Seifert
Maschinen- u. Werkzeugfabrik

Holzriemenscheiben

Holzriemenscheiben
für Handwerk und Industrie, fachkundige Arbeit, Verwendung erprobt. Hölzer, unbedingte Betriebssicherheit, liefern laufend

Gebr. Wagner
Sackisch, Kreis Glatz
Verlangen Sie Preisliste.
Wiederverkäufer hoh Rabatt

Jalousien

Hermann Scholz
Breslau X, Mühlgasse 10/11
Telefon Ohle 127
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen

Heinrich Freese
G. m. b. H.
Breslau III
Siebenhufener Str. 66
Fernspr. R. 310
Jalousien, Rollläden, Rollos
Fenstergitter, Reparat.

Max Jung
Augustastraße 90
Telefon Stephan 339 37
Jalousien,
Rolläden, Rollos und deren Reparaturen

Klempnereiartikel

C. Schlawe
Bresl. I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Kupferschmiede

Kupferschmiede-Apparatebau / Dampf-Hochdruck-Heiz-Anlagen, Kessel aller Arten u. Größen.
A. Langer Schießwerderstraße 55
Fernruf Ohle 5458

Leder u. Schuhbedarf

Albert Gutsche
Leistungsfähigste Leder- und Schuhbedarfsartikelhandlung Schlesiens.
Breslau, Reuschestr. 29-31
Gräbschener Straße 19-21
Moltkest. 14, Bohrauerst. 27

Lederwaren

Spezialgeschäft
für
Offenbacher Lederwaren
und
Reiseartikel
Hermann Ansorge
Breslau I
nur Schmiedebrücke 26
Keine Filialen
Gegr. 1874 Tel. Ring 9552

Matratzen

Stahlmatratzen
und Bettstellen en gros.
Ständiges Lager
Hübner, Großpietsch & Sohn
Stahlzugfedermatratzenfabrik
Breslau, Helmutstr. 59
Tel. Stephan 31397.

Messing-Verglasung

Matthias Pink
Breslau 2, Hubenstraße 2.
Messing-Verglasungen.

Möbel

Tischlermeister!
Küchen-Kataloge
32 Küchen, 16 Aufwaschtische
Mk. 1.50
Möbel-Kataloge
100 Zimmer, Mk. 5.—
Beste Geschäftsverbindung
Möbelfabr. Hirschmann
Breslau, Hubenstraße Nr. 23

Möbel
in guter Ausführung stets am Lager zu billigst. Preisen
Wilhelm Kluncke, Tischlermeister, Breslau 10, Paulinenstraße 5. Tel. Ohle 6329.
Auf Wunsch Zahl.-Erleicht.

Möbel

Qualitätsmöbel
Ladeneinrichtungen
bei Zahlungserleichterung
Schoetz & Co.
Breslau 23, Bohrauerstr 88
Tel. Stephan 367 54
Eigene Tischlerei.

Ofenbau

Ofenbaugeschäft
Herrmann Jerofke
Tel. Stephan 328 34
Viktoria-Straße 81

Pianofortefabrik

Traugott Berndt
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 8. Tel. R. 686
Aelteste und grösste Fabrik Breslaus!

Seilerwaren

Rudolf Mirus,
Seilerwarenfabrik
Breslau 23, Hubenstr. 96
Tel. Stephan 360 71
Wäscheleinen, Taue, Stricke, Bindegarne, Kordel, Bindfäden, Sattlergarne, Schuhgarne, Gurten usw.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Sattlerei

Adolf Jaeger
Breslau 6, Tel. R. 3793
Friedr.-Wilhelm-Str. 30
Sattel-, Geschirr- u. Lederwarenfabrik
Sportbälle
Schaukelpferde

Schlossereianlagen - Schweißerei

Max Heinze
Breslau VIII, Löschstr. 43
Telephon Ring 7048
Boiler, Heiz- und Herdschlangen, Reservoire, Schwimmerkästen, Hydrophore, Ausdehnungsgefäße, geschweißte Fassonstücke

Stempel u. Schilder

Alwin Kaiser
Gravier-Anstalt
Breslau I, Am Rathaus 15
Tel. R. 6614.

Max Reich
Stempelfabrik
Breslau, Ring 55
Telefon Ring 1626

Steuern u. Buchführung

Steuerberatung u. Bücherrevisionen
Führung pp.
im Abonnement sichern Sie sich durch
Soll und Haben
Ostdeutsche Treuhandgesellschaft
Breslau, Marthastr. 11
Tel. Ohle 5645 u. 5890
Erste Referenzen

Wagenbau

Herm. Lewin
Handwag. 2- u. 4 rädrig für alle Handwerksbetriebe
Klosterstr. 68 R. 6657

Josef Olbrich
Breslau X, Matthiasstr. 79
Telephon Ohle 855
Stellmacherei, Karosserie und Wagenbau
Handwagen jeder Art

Windjacken

Oskar Dehmel
Neumarkt 45

Zahnräder

Arthur Rick & Co.
Gräbschener Str. 98
Telefon Steph. 367 13

Tüchtiger Schuhmachermstr.

bewandert im Zuschneiden, selbst mitarbeitend, **sucht Stellung.** Gefl. Angebote erbeten unter Nr. 221 an die Expedition Graß, Barth & Comp., Herrenstraße 20

Vertreter

zum provisionsweisen Verkauf von Zentrifugen, Nähmaschinen, Fahrrädern und Grammophonen direkt an die Verbraucher gegen hohe Provision gesucht. Abzahlungsmöglichkeit bis zu 12 Monaten gestattet, 4 Wochen Probezeit und 5 Jahre Garantie.

Lieferung franko, zinsenfrei

Meldungen an

Albr. Struchtemeier
Bielefeld A 44.

Komplette
Werkstatt-Einrichtungen
für Schneider

Verlangen Sie illustrierte Preisliste

Gas- u. Kohlenbügelöfen

sowie

Eisen verschiedener Systeme

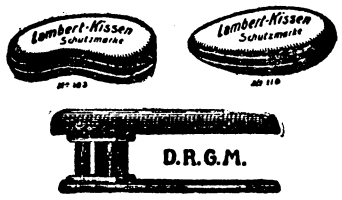

W. Kirchhoff, Breslau 1

Gegründet 1850

Hummerei 51 und Altbüßer-Ohle 11 an der Schuhbrücke

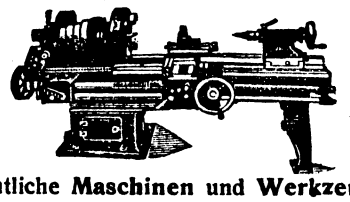

Sämtliche **Maschinen und Werkzeuge** für **Holz- und Eisenbearbeitung** liefern sehr preiswert zu günstigen Zahlungsbedingungen

Gebr. Weiss, Breslau II

Telephon Amt Stephan 38531

Kochen, Backen, Heizen, Baden, Löten, Härten, Schmieden, Schweißen

Kostenlos Rat und Auskunft

Städtische Rohrnetzbetriebe

Ausstellungsraum: **Lessingplatz 3.** Fernruf Ohle 8140-8142

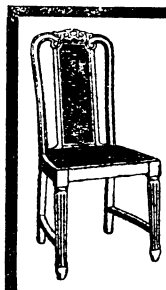

Jaeschke & Kretschmer

Inh.: Johann Jaeschke

Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. Ohle 7550
nur Michaelisstraße 18

Wer
Lehrlinge und Lehrmädchen
braucht, wendet sich an

Berufsamt • Nikolaistadtgraben 25

Fernsprecher Ring 8747

Tischlerei-Bedarfsartikel

Größtes Spezialhaus am Platze in

Möbelauflagen, Kehlleisten, Schnitzleisten
□K Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüßen etc.

Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware und der konkurrenzlosen Preiswürdigkeit

Trachenberger Holzwaren-Fabrik
Emil Ridiger & Co.

Niederlage Breslau, Reuschestraße 13/14
Eingang Reußenohle
um die Ecke von Farbengeschäft Schade.

Blasebälge
K. Aust

vorm. **E. Riedel**

Breslau 6, Friedr.-Wilh.-Str. 37

Reparaturen schnell und preiswert

Queiser & Berg

Breslau 6
Friedrich-Wilhelm-Str. 94

Spezialfabrik für Glasschutzwände u. Thekenstützen

In unserem Verlage sind erschienen:
Ausgabe Februar 1927:

Die Bauordnung für die Städte
ausschließlich Breslau **sowie andere baurechtliche Bestimmungen im Regierungsbezirk Breslau,** 198 Seiten **M. 2.—**

Die Bauordnung vom 20. Mai 1926
und andere baurechtliche Bestimmungen **für Breslau** / Bearbeitet von Magistratsoberbaurat Otto Berger . . . **M. 5.—**
Hierzu Seitensucher (Schlagwortregister) 8 Seiten . . . . . **M. 0.30**

Die Bauordnungen der Stadt Breslau von 1605—1925
Zusammengestellt v. Magistratsoberbaurat Otto Berger . . . . . **M. 10.—**
Bei gleichzeitigem Bezuge dieses Buches mit der Bauordnung vom 20. Mai 1926 ermäßigt sich der Gesamtpreis auf **M. 12.50**

Die Baukunst Breslaus
Ein architektonischer Führer / 10 Bogen Oktav-Format mit ca. 120 Abbildungen und 2 Stadtplänen / Herausgegeben von Stadtbaurat Richard Konwiarz
broschiert **M. 4.—**, in Ganzleinen **M. 5.—**

Statik und Konstruktion
Anwendungen des Eisenbetonbaues. Mit Beispielen aus der Praxis von Dipl.-Ing. H. W. K. Ziesemer, 104 Seiten, 462 Textabbildungen, broschiert **M. 3.—**, in Halbleinen gebunden . . . . . **M. 4.—**

Die Zusendung erfolgt nur unter Nachnahme oder bei Voreinsendung des Betrages zuzüglich der Portospesen.

Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I

Ihre **Rundschreiben, Preislisten** usw. gehen schnellstens und in einer Ihres Hauses würdigen Ausführung heraus, wenn Sie mich mit ihrer Vervielfältigung beauftragen
100 Stück pro Seite M. 3,50
50 „ „ „ 2,75

S. Horwitz, Ring 3, Fernspr. Rg. 7314
Schreibmaschinen-Arbeiten
Vervielfältigungen — Bürobedarf

Karl Biehan, Glasermeister

Tel. R. 1545. Breslau II, Tauentzienstr. 89

Bau-Großglaserei, Glas- und Bilderhandlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Mechanische Werkstätten Schlesien G. m. b. H.

Breslau 1, Albrechtstraße 22/23

Unsere
Reparatur-Werkstatt
in Tschechnitz bei Breslau
repariert als Spezialität
Elektromotoren und Transformatoren
jed. Systems, in kürzester Zeit bei billigster Berechnung

Bei Bedarf bitten wir, sich an uns wenden zu wollen
Bei Störungen rufen Sie Breslau R. 4009 od. 4068 an
Bei eiligen Fällen erfolgt Abholung d. uns. Lastkraftwag.

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstr. 47. Tel. Stephan 34464

Elektro-Maschinen

neu und gebraucht zu billigsten Preisen
stets 300 Motoren auf Lager
Ankauf / Verkauf / Austausch / Miete
:: Günstige Zahlungsbedingungen ::
Eigenes Reparaturwerk

Gesellsch. f. Elektrizitäts-Unternehm. m. b. H.
Breslau X, Benderplatz 30 :: Tel. Ring 7996-7997

Die dem Schneidermeister **Wilhelm Simon, hier, Matthiasplatz 29,** am 15. Dezember 1926 zugefügte **Beleidigung** nehme ich nach schiedsmännischem Vergleich zurück und leiste Abbitte.

Paul Kieslich
Breslau, Vorwerkstraße 67.

Besuchen Sie

bei Einkäufen jeder Art nur solche wirklich leistungsfähige Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

veröffentlichen.

Sie werden gut bedient

Motorrad NSU

6,5 PS 3,2 St. PS

gut erhalten, neu bereift, Soziussitz
zum Spottpreise von **300 RM.**
per Kasse zu verkaufen
Seitenwagen-Gestell gratis

J. Ast, Breslau, Gabitzstr. 91

Erste
Breslauer Stuhlfabrik

Kretzschmar & Co.
Tel. Ohle 4694
Breslau 10
Niedergasse 25

fertigt **Stühle aller Art**

und Lokal-Tische

Holzdrechslerei

empfiehlt sich zur Anfertigung sämtl. Art Bau- u. Möbelarbeit, sowie von Massenartik. nach Muster und Zeichnung, auch Tisch- und Stehlampenständer in sauberer billig. Ausführung

Arthur Weibel
Drechslerei-Inhaber
Striegau, Wilhelmstr. 21

Leihweise
Frack-Smoking- u. Rock-Anzüge
C. P. Pätzold
Röslerstraße 7/9, I.
Ritting-Auschant